

IHRE ZEICHNUNG KRAFTWERKSPARK III – TRANCHE C

Inhaberschuldverschreibungen

Emittentin: Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG

HABEN SIE
NOCH FRAGEN?
T 06131 9714-200
ODER
INFO@WIWIN.DE

Formulare und Hinweise

Ausfüllhilfe

In diesem Formularsatz finden Sie alle Formblätter, die Sie in der Regel für die Zeichnung der Inhaberschuldverschreibungen benötigen, und einige Erläuterungen, mit denen wir Ihnen das Ausfüllen erleichtern wollen. Sollten Fragen offen bleiben, rufen Sie uns am besten an. Erst nach Vorlage aller unterschriebenen Dokumente können wir die Bearbeitung Ihrer Unterlagen abschließen.



IHRE ZEICHNUNG KRAFTWERKSPARK III – TRANCHE C

Überblick

- Wenn Ihnen dieser Formularsatz als PDF-Datei vorliegt, können Sie ihn bequem am Bildschirm ausfüllen und anschließend ausdrucken und unterschreiben.
- Sie können aber auch die gedruckte Variante dieses Formularsatzes gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen.
- Bitte füllen Sie alle Formulare in diesem Satz vollständig aus. Die einzelnen Schritte sind jeweils erklärt. Vergessen Sie bitte nicht Ihre Unterschrift in allen per Pfeil markierten Feldern.
- Dieser Formularsatz enthält alle Formulare in einfacher Ausführung. Bitte fertigen Sie sich eine Kopie für Ihre Unterlagen an und schicken Sie uns die Originale zu.
- Führen Sie bitte das für Sie kostenfreie Identifikationsverfahren bei einer Filiale der Deutschen Post AG durch.
- Die persönliche Identifikation ist ebenfalls möglich bei einem Kreditinstitut, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigten oder Notar. Bitte beachten Sie, dass hierdurch zusätzliche Kosten anfallen können. In diesem Fall ist eine Kopie Ihres Ausweises oder Reisepasses beizufügen.
- Alternativ bieten wir registrierten WIWIN-Kunden auch die Identifikation per Video-Ident-Verfahren (Videochat) an. Sie können dieses Identifizierungs-Verfahren über Ihr Kundenportal anfordern.
- Senden Sie uns bitte alle Formulare unterschrieben zu. Bei Identifikation über das Postident-Verfahren in einer Filiale der Deutschen Post AG geben Sie die ausgefüllten Formulare am besten dem Postmitarbeiter. Dieser schickt sie dann zusammen mit Ihrer Identifikation an uns.
- Nach Prüfung der Unterlagen und Annahme Ihrer Zeichnungserklärung erhalten Sie von der Emittentin eine Annahmeerklärung. Der Erwerbspreis ist dann bis zu dem in der Annahmeerklärung genannten Abrechnungstag (i.d.R. 14 Tage nach Annahme) auf das angegebene Konto zu überweisen.
- Sofern Sie noch kein Wertpapierdepot haben, lassen Sie dieses bitte bei einer Bank oder einem Kreditinstitut einrichten. Sie können ggf. die Angaben zu Ihrem Depot auf dem Zeichnungsschein freilassen und uns diese schriftlich nachreichen.
- Ihre Zinsen werden jedes Jahr bequem über Ihr persönliches Wertpapierdepot an Sie ausgezahlt. Möchten Sie für die zukünftigen Zinszahlungen einen Freistellungsauftrag erteilen oder Ihren Freistellungsbetrag entsprechend erhöhen, so wenden Sie sich bitte an Ihre depotführende Bank, die Ihnen auch die Steuerbescheinigungen zur Verfügung stellt. Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt ebenfalls über Ihr Wertpapierdepot. Es bedarf keiner Veranlassung durch Sie.

Wenn auch Freunde und Bekannte an diesem Angebot interessiert sind und Sie weitere Unterlagen und Formulare benötigen oder wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an unter Tel. 06131 9714-200. Selbstverständlich können Sie uns auch per E-Mail kontaktieren: info@WIWIN.de.

ZEICHNUNGSERKLÄRUNG

Originalformular für WIWIN.
Bitte fertigen Sie sich eine Kopie
für Ihre Unterlagen an.



IHRE ZEICHNUNGSERKLÄRUNG

Auf den nächsten Seiten finden Sie die Zeichnungserklärung.

Hierzu gibt es die folgenden Hinweise:

- **Auf Seite 1** bestätigen Sie zunächst, dass Sie den Wertpapierprospekt und die beigelegten Verbraucherinformationen erhalten haben (**1. Unterschrift**).
- Anschließend geben Sie Ihre Daten an. Die Angabe einer Telefonnummer oder E-Mail-Adresse ist optional, hilft uns jedoch, Sie bei Rückfragen zu kontaktieren.
- Nachfolgend tragen Sie Ihren gewünschten Zeichnungsbetrag ein. Der Mindestanlagebetrag beträgt 1.000 EUR. Höhere Beträge müssen durch 1.000 teilbar sein.
- Der Erwerbspreis setzt sich aus dem von Ihnen angegebenen Nominalbetrag zuzüglich Stückzinsen zusammen (Erklärung zu Stückzinsen siehe Kasten unten auf dieser Seite).
- **Auf Seite 2** nennen Sie uns Ihre Wertpapierdepot-Daten.
- Mit Ihrer **2. Unterschrift** bieten Sie der Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG verbindlich die Zeichnung der Inhaberschuldverschreibung an.
- **Auf Seite 3** befindet sich die Datenschutzklausel (**3. Unterschrift**).
- Ebenfalls auf Seite 3 ist die Einwilligung zur elektronischen Kommunikation (**4. Unterschrift**) abgedruckt. **Die Einwilligung zur elektronischen Kommunikation ist optional.**
- **Auf Seite 4** befinden sich weitere Bestätigungen und Erklärungen, welche Sie mit Ihrer **5. Unterschrift** bestätigen.
- Bitte kreuzen Sie an, welche Form der Identifikation Sie wünschen. Falls Sie nicht das Postident-Verfahren wählen, lassen Sie sich bitte auf dieser Seite die **Identifikation** bestätigen und fügen Sie eine Kopie Ihres Ausweises oder Reisepasses bei. Eine Identifikation bei WIWIN in Mainz ist ebenfalls möglich.
- **Auf Seite 5 und 6** befinden sich die Grundsätze zur Auftragsdurchführung unseres Haftungsdaches effecta GmbH. Bitte unterzeichnen Sie diese Grundsätze mit Ihrer **6. Unterschrift** und bestätigen Sie die Beauftragung der effecta GmbH mit der Weiterleitung der Zeichnungsunterlagen durch Ihre **7. Unterschrift**.
- Falls Sie zu den Bestätigungen und Erklärungen Rückfragen haben, oder Sie diese so nicht abgeben können, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Eventuell ist mit zusätzlichen Angaben trotzdem eine Zeichnung möglich. Sie erreichen uns unter Tel. 06131 9714-200 oder per E-Mail unter info@wiwin.de.
- **Seite 1 bis 6** bitte im Original an die wiwin GmbH senden. Bitte fertigen Sie sich eine **Kopie für Ihre Unterlagen** an.
- **Auf den darauffolgenden Seiten** sind Verbraucherschutzinformationen und Basisinformationsblatt abgedruckt. Diese sind **für Ihre Unterlagen** bestimmt.



Information zu den Stückzinsen

Ihnen werden am nächsten Zinstern, dem 30. Juni 2019, die Zinsen für den Zinslauf ausbezahlt, obwohl Sie erst während des Zinslaufs gezeichnet und die Wertpapiere gekauft haben. Bei den Stückzinsen handelt es sich nicht um Kosten, sondern ledig-

lich um eine Vorauszahlung bzw. eine Verrechnung der anteiligen Zinsen, die für den Zeitraum vom Emissionsdatum der Anleihe bis zum Kaufdatum berechnet werden, denn Ihnen stehen eigentlich nur anteilig Zinsen für die verbleibende Zeit des Zinslaufs zu.

Zeichnen Sie z. B. erst am 3. Mai 2018, so bekommen Sie am 30. Juni 2019 Zinsen für den Zinslauf ab 14. März 2018, obwohl Ihnen eigentlich nur Zinsen für den Zeitraum ab dem 3. Mai 2018 zustehen würden. Die Stückzinsen entsprechen dann den

anteiligen Zinsen für die ersten Monate des Zinslaufs (ab 14. März 2018). Im Rahmen Ihrer persönlichen Steuerschuld können Sie die Stückzinsen als negative Einnahmen geltend machen und mit erhaltenen Zinsen verrechnen (vgl. Wertpapierprospekt S. 69).

Eine Abrechnung der Stückzinsen erhalten Sie mit der Annahmestätigung. Dabei werden die gezahlten Stückzinsen tagesaktuell berechnet.



**GREEN CITY
FINANCE**

+

WIWIN

Vermittler:**wiwin GmbH**Große Bleiche 18-20
55116 MainzTel. 06131 9714-0
Fax 06131 9714-200Kundenservice:
Tel. 06131 9714-200Mo, Mi, Do 8.30 – 19.30 Uhr
Di, Fr 8.30 – 17.30 Uhr

info@WIWIN.de

wiwinGmbH

www.WIWIN.deGebundener Vermittler gemäß
§2 Abs. 10 Kreditwesengesetz (KWG)
des Finanzdienstleistungsinstituts
Effecta GmbH, Erding.

A. ZEICHNUNGSERKLÄRUNG INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN KRAFTWERKSPARK III – TRANCHE C

Stand: Mai 2018

Empfangsbestätigung

Ich, der/die Unterzeichnende, bestätige hiermit, dass ich vor Abgabe der Zeichnungserklärung die folgenden Dokumente (etwa infolge von Veranlassung der elektronischen oder postalischen Übermittlung) erhalten habe:

- den Wertpapierprospekt für das öffentliche Angebot der Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C vom 13. März 2018 mit den darin abgedruckten Anleihebedingungen WKN A2G8V8 sowie
- die in Anlage 1 des Anlagenverzeichnisses abgedruckten Verbraucherinformationen der Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG (Stand: Mai 2018) für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen nach § 312d Absatz 2 BGB i. V. m. Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB.



 Ort, Datum

 i. Unterschrift Gläubiger

Die nachstehende Person (auch der »Gläubiger«)

Anrede: Frau Herr Titel: _____

 Vorname Name Beruf

 Straße/Hausnummer PLZ/Ort Land

 Geburtsort Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

 Nr. Personalausweis/Reisepass gültig bis ausstellende Behörde

 Telefon (beste Erreichbarkeit) E-Mail

bietet hiermit der Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG, Zirkus-Krone-Straße 10, 80335 München (nachfolgend auch die »**Emittentin**« genannt) den Abschluss eines Vertrags über den Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen in der nachstehend genannten Höhe und der daraus folgenden Anzahl auf Grundlage des Wertpapierprospekts vom 13. März 2018 für das öffentliche Angebot der Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C mit den darin abgedruckten maßgeblichen Anleihebedingungen WKN A2G8V8 (die »**Anleihebedingungen**«) an. Die Annahme des Angebots des Gläubigers steht im freien Ermessen der Emittentin. Bei Überzeichnung ist die Emittentin berechtigt, das Angebot auch zu einem geringeren Nennbetrag anzunehmen.



Gezeichnete Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C

Nennbetrag

(Mindestanlage EUR 1.000,-; höhere Beträge müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein)

Tranche C (WKN A2G8V8): Laufzeit bis 30.12.2026, 3,50 % Zinsen p. a.

_____ Euro

_____ Euro, in Worten

Erwerbspreis

Der endgültige Erwerbspreis wird dem Gläubiger mit der zu übersendenden Annahmeerklärung mitgeteilt. Der Erwerbspreis der Inhaberschuldverschreibungen ist der Nennbetrag zzgl. Stückzinsen (vgl. zum Begriff der Stückzinsen die Erläuterungen im Wertpapierprospekt vom 13. März 2018).

Der Erwerbspreis ist bis zu dem in der Annahmeerklärung genannten Abrechnungstag auf die in der Annahmeerklärung angegebene Bankverbindung der Emittentin einzuzahlen. Der Abrechnungstag wird in der Regel 14 Tage nach Annahme der Zeichnungserklärung liegen.

Maßgeblich für die Erfüllung der Pflicht zur rechtzeitigen Zahlung des Erwerbspreises ist die Gutschrift des geschuldeten Betrags auf dem Konto der Emittentin bis zum Datum des angegebenen Abrechnungstags. Die Emittentin behält sich ausdrücklich vor, vom Zeichnungsvertrag zurückzutreten, wenn bis zu dem in der Annahmeerklärung angegebenen Abrechnungstag die Zahlung nicht vollständig auf dem Konto der Emittentin eingegangen ist.

Angaben zum Wertpapierdepot

Die Inhaberschuldverschreibungen sollen nach erfolgter Zahlung des Erwerbspreises auf das folgende Wertpapierdepot übertragen werden:

_____ Name des depotführenden Kreditinstituts

_____ Wertpapierdepot-Nummer

_____ BLZ bzw. BIC

_____ Vor- und Nachname(n) der / des Depotinhaber(s)

Hinweis: Bei mehreren Depotinhabern bitte alle Namen angeben.
Der Gläubiger muss zumindest **auch** Mitinhaber des Depots sein.

Verbindliches Angebot des Gläubigers:



_____ Ort, Datum

X

_____ 2. Unterschrift Gläubiger

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b §2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b §1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Kraftwerkspark III – Tranche C, Zirkus-Krone-Straße 10, 80335 München; Telefax: (089) 890668-880; E-Mail: anleger@greencity.de.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung.

**Datenschutz / Datenverarbeitungsklausel – EINWILLIGUNG**

Ich stimme ausdrücklich zu, dass die von mir in dieser Zeichnungserklärung gemachten personenbezogenen Daten zur Verwaltung, Betreuung und Abwicklung der von mir gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C durch die Emittentin, und die mit der Verwaltung, Betreuung und Abwicklung beauftragten Unternehmen, insbesondere die Green City Finance GmbH, die Green City AG und etwaige Vermittler, erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt werden können. Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Unternehmen zum Zwecke der Verwaltung, Betreuung und Abwicklung diese personenbezogenen Daten untereinander zur Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung übermitteln.

Ich stimme zudem ausdrücklich zu, dass diese Daten an weitere in die Verwaltung, Betreuung und Abwicklung einbezogene Dritte, insbesondere die Zahlstelle und das depotführende Kreditinstitut, übermittelt werden und dort in diesem Rahmen erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Ich stimme auch zu, dass diese Daten und/oder etwaige aus den übermittelten Daten neu gewonnene personenbezogenen Daten von den in die Verwaltung, Betreuung und Abwicklung einbezogenen Dritten an die Emittentin und auch zwischen den Dritten untereinander zur Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung im Rahmen der Verwaltung, Betreuung und Abwicklung übermittelt werden dürfen.



Ort, Datum

X3. Unterschrift Gläubiger**ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATION**

Für den Fall, dass ich in dieser Zeichnungserklärung eine E-Mail-Adresse angegeben habe, stimme ich hiermit zu, dass diese zu Kommunikationszwecken (z. B. für die Zusendung der Annahmeerklärung) genutzt wird.

Wichtiger Hinweis: Sie können diese Erklärung jederzeit gegenüber der Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG in Textform (z. B. per Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Dafür ist der Widerruf zu richten an: Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG, Zirkus-Krone-Straße 10, 80335 München; Telefax: (089) 890668-880; E-Mail: anleger@greencity.de



Ort, Datum

X4. Unterschrift Gläubiger



WEITERE BESTÄTIGUNGEN/ERKLÄRUNGEN DES GLÄUBIGERS

1. Meine Zeichnung erfolgt vorbehaltlos. Ich handle im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.
2. Ich verlange hiermit ausdrücklich, dass die Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG die Finanzdienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist erbringt und bestätige meine Kenntnis darüber, dass ich mein Widerrufsrecht in Bezug auf den Vertrag mit der Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG mit der vollständigen Vertragserfüllung verliere.
3. Ich werde eventuelle Änderungen meiner Anschrift und anderer Daten, wie ich sie in dieser Zeichnungserklärung angegeben habe, unverzüglich der Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG mitteilen.
4. Ich bestätige ferner, dass mir gegenüber vonseiten der Emittentin oder dritten Personen keine Erklärungen oder Zusicherungen abgegeben worden sind, die von dem Informationsinhalt und Erklärungsumfang des Wertpapierprospekts vom 13. März 2018 und den darin abgedruckten Anleihebedingungen für das öffentliche Angebot der Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C, der Verbraucherinformationen der Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen sowie dieser Zeichnungserklärung abweichen oder darüber hinaus gehen.
5. Ich bin weder Staatsbürger der USA noch Inhaber einer dauerhaften Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für die USA (Greencard) und auch aus keinem anderen Grund in den USA unbeschränkt einkommensteuerpflichtig. Ich habe weder meinen statutarischen Sitz, tatsächlichen Verwaltungssitz, Wohnsitz oder Zweitwohnsitz in den USA oder ihren Hoheitsgebieten. Ich bin keine US-amerikanische Gesellschaft oder eine sonstige nach dem US-amerikanischen Recht errichtete Vermögenseinheit, Vermögensmasse oder ein Trust, welche(r) der US-Bundesbesteuerung unterliegt. Außerdem bin ich nicht Staatsbürger der Länder Kanada, Australien oder Japan oder eine natürliche oder juristische Person, die ihren Wohnsitz, tatsächlichen Verwaltungssitz oder statutarischen Sitz in den vorstehenden Ländern hat.
6. Ich bin keine politisch exponierte Person im unten genannten Sinne.

Eine politisch exponierte Person ist eine natürliche Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat oder ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person. Hierbei handelt es sich um hochrangige Führungspersonen der Regierung, der Verwaltung, des Militärs, der Gesetzgebung oder der Rechtsprechung eines Staates, der EU oder einer internationalen Organisation sowie um Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen. Eine Person, die ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene ausübt oder ausgeübt hat, ist nur dann eine politisch exponierte Person, wenn die politische Bedeutung des Amtes mit ähnlichen Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist.

Ich bestätige, dass die Erklärungen bzw. Angaben unter Ziffer 1. bis 6. zutreffen.



Ort, Datum

X

5. Unterschrift Gläubiger

Identitätsprüfung

- Die Prüfung der Identität erfolgt über das Postident-Verfahren
 Die Prüfung der Identität erfolgt über das Video-Ident-Verfahren (bitte in Ihrem WIWIN-Kundenportal beantragen)

ODER

Persönliche Identitätsprüfung:

Ich bestätige, dass der Gläubiger für seine Identifizierung anwesend war und ich seine persönlichen Angaben anhand des Originals eines gültigen amtlichen Ausweisdokumentes überprüft habe.

Eine Kopie des Ausweisdokumentes mit allen zur Prüfung notwendigen Angaben ist beigelegt.

Ich habe die Identifizierung vorgenommen in meiner Eigenschaft als:

- Finanzdienstleister oder Kreditinstitut, jeweils mit Erlaubnis nach § 32 KWG
 Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigter oder Notar

FIRMENSTEMPEL:



GRUNDSÄTZE DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG (AUSFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE) (ABSCHLUSSVERMITTLUNG DER EFFECTA GMBH)

Stand: 01/2018

Inhalt der Ausführungsgrundsätze

Die Effecta GmbH (im Folgenden „Institut“ genannt) hat als Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Rahmen der Weiterleitung von Aufträgen, die auf die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten gerichtet sind, von Gesetzes wegen Maßnahmen zu ergreifen, um für die Kunden eine bestmögliche Weiterleitung der Aufträge und bei der Auftragsausführung durch den jeweiligen Ausführungspartner zu erzielen. Zur Erreichung dieses Ziels hat das Institut angemessene Vorkehrungen getroffen und Grundsätze zur Auftragsweiterleitung festgelegt, die aus seiner Sicht typischerweise zu einem „bestmöglichen“ Ergebnis führen. Die Beurteilung des bestmöglichen Ergebnisses von grundsätzlich mindestens vier Ausführungspartnern je Klasse von Finanzinstrumenten erfolgte dabei insbesondere unter Berücksichtigung von Ausführungsfaktoren wie der Kursstellung für die jeweilige Klasse des Finanzinstrumentes sowie der Kosten, der Schnelligkeit, der Wahrscheinlichkeit der Ausführung und qualitativer Kriterien des Ausführungspartners wie personelle und technische Ausstattung, genutztes Clearingssystem und Notfallversicherungen.

Mit der Bestimmung der bestmöglichen Ausführungsplätze ist jedoch keine Garantie verbunden, für jeden einzelnen Auftrag das tatsächlich beste Ergebnis zu erzielen. Entscheidend ist, dass das angewandte Verfahren typischerweise zum bestmöglichen Ergebnis für den Kunden führt.

1. Anwendungsbereich

1.1 Einbezogene Kunden Diese Executive Policy findet Anwendung auf Aufträge von Privatanlegern und Professionellen Anlegern, die auf den Erwerb oder die Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung) gerichtet sind. Das Institut führt die Aufträge der Anleger mit Ausnahme der Ausgabe von selbst emittierten Finanzinstrumenten nicht selbst durch/aus.

1.2 Grundsatz -Weiterleitung von Aufträgen und Ausnahme eigene Orderausführung Die Ausführung von Kundenaufträgen ist grundsätzlich über verschiedene Ausführungswege oder an verschiedenen Ausführungsplätzen möglich. Das Institut leitet für Kunden Aufträge über Käufe oder Verkäufe von Finanzinstrumenten als Anlagevermittler im Namen des Anlegers und für dessen Rechnung solche Aufträge an Ausführungspartner. Mit der Ausführung des Geschäfts über die Anschaffung oder Veräußerung von anderen Finanzinstrumenten als Anteile an Investmentgesellschaften beauftragt das Institut einen Ausführungspartner, der auf Rechnung des Kunden ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) abschließt, soweit diese nicht direkt beim Emittenten oder sonstigen Handelspartner für den Kunden erworben oder an diese veräußert werden. Die Anschaffung und Veräußerung von Anteilen an Investmentgesellschaften (Ausführungsgeschäft) erfolgt über Ausführungspartner bei der Investmentgesellschaft durch Erwerb oder Rückgabe auf Rechnung des Kunden.

1.3 Besonderheiten bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen Bei der Ausgabe oder Rückgabe von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen werden entsprechende Aufträge grundsätzlich nach Maßgabe des Kapitalanlagegesetzbuches durchgeführt und über die Kapitalverwaltungsgesellschaft und von ihr beauftragte Dritte abgewickelt. Insoweit besteht für den Kunden die Möglichkeit, dem Institut eine Weisung gem. Nr. 2 Ziff. 6 der Ausführungsgrundsätze zu erteilen, wonach ein Erwerb oder die Veräußerung solcher Anteile über die Börse oder den Zweitmarkt erfolgen soll (Alternative Ausführungsmöglichkeit). In diesem Fall wird das Institut einen Ausführungspartner mit der Abwicklung über die Börse oder den Zweitmarkt beauftragen.

2. Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten

2.1 Prüfung Kundenauftrag

Kundenaufträge werden in Übereinstimmung des Produktisikos mit der Kundenklassifizierung und der Zielmarktbestimmung des jeweiligen Produktes ausgeführt, soweit der Kundenauftrag angemessen ist; andernfalls wird der Kunde auf die fehlende Angemessenheit hingewiesen. Der Erwerb von Produkten außerhalb des Zielmarktes ist bei einer Abweichung von positiven Zielmarktkriterien nach pflichtgemäßem Ermessen zulässig. Ein Erwerb bei Nichtbeachtung des negativen Zielmarktes (z.B. fehlende Geeignetheit für Privatanleger/Kleinanleger) ist nur bei ausdrücklicher Kundenweisung zulässig.

2.2 Gehandelte Finanzinstrumente - Beauftragung eines Ausführungspartners

Bei gehandelten Finanzinstrumenten wird das Institut einen Ausführungspartner beauftragen, für seine Kunden Verträge zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten abzuschließen. Hierzu schließt der Ausführungspartner für Rechnung des Kunden mit einer anderen Partei auf einem dafür geeigneten Markt ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab.

2.3 Nicht gehandelte Finanzinstrumente -

Direktgeschäft und kundengünstigste Ausführung bei Direktausführung
Bei nicht gehandelten Finanzinstrumenten leitet das Institut Aufträge seines Kunden zum Erwerb oder der Rückgabe des Finanzinstrumentes direkt an die Gegenpartei weiter. Das Institut ist nur dann selbst Ausführungspartner eines Auftrages über die Anschaffung oder Veräußerung eines Finanzinstrumentes, wenn es gleichzeitig dessen Emittent ist und das jeweilige Instrument nicht anderweitig am Markt erworben/veräußert werden kann. In diesem Fall ist das Institut regelmäßig nur der einzige Ausführungspartner. Für die Ausführung des Auftrages werden den Kunden von dem Institut keine gesonderten Entgelte/Kosten in Rechnung gestellt, so dass die kundengünstigste Ausführung ist. Eine Zusammenlegung von Aufträgen findet nicht statt. Auf Nachfrage des Kunden stellt das Institut zusätzliche Informationen über Folgen dieser Art der Ausführung zur Verfügung.

2.4 Geltung von Rechtsvorschriften, Usancen, Geschäftsbedingungen

Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den für den Wertpapierhandel am Ausführungsplatz geltenden Rechtsvorschriften oder Geschäftsbedingungen (Usancen). Weiterhin gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ausführungspartners oder sonstigen Handelspartners und des Vertragspartners des Ausführungspartners oder sonstigen Handelspartners.

2.5 Preis für Ausführungsgeschäft, Entgelt, Auslagen

Das Institut beauftragt mit der Ausführung von Kundenaufträgen grundsätzlich Ausführungspartner. Bei Beauftragung eines Ausführungspartners rechnet dieser direkt gegenüber den Kunden das Ausführungsgeschäft ab. Für als Privatanleger eingestufte Kunden wird der jeweils der hinsichtlich der Ausführungskosten günstigste Ausführungspartner gewählt, soweit mehrere Ausführungspartner existieren. Bei Direktgeschäften in Produkten, deren Emittent das Institut ist, stellt das Institut dem Kunden kein Entgelt in Rechnung.

2.6 Ausführungsplatz und Ausführungsart bei Kundenweisung,

Vorrang der Kundenanweisung und deren Folgen

Der Kunde kann den Ausführungsplatz und die Handelsart und den Ausführungspartner für ein Einzelgeschäft oder generell bestimmen. In diesem Fall ist das Institut nicht verpflichtet, den Auftrag entsprechend seinen Grundsätzen zur bestmöglichen Ausführung weiterzuleiten. Das Institut wird derartige Kundenweisungen zu Dokumentationszwecken aufzeichnen.

Bei Kundenweisungen kann das Institut keine Maßnahmen treffen, die es im Rahmen ihrer Ausführungsgrundsätze festgelegt und umsetzt, um bei der Ausführung der Aufträge hinsichtlich der von den betreffenden Weisungen erfassten Finanzinstrumente das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

2.7 Ausführungsplatz und Ausführungsart bei fehlender Kundenweisung

Soweit der Kunde dem Institut für die Weiterleitung bei Vermittlungen keine Weisung erteilt, gelten die Ausführungen unter Ziff. 8. Sofern der Kunde keine anderslautende Weisung erteilt, ist das Institut nicht verpflichtet, die Ausführung durch und/oder an anderen als den unter Ziff. 8 aufgeführten Ausführungspartnern und/oder Ausführungsplätzen zu veranlassen.

2.8 Auswahl der Ausführungsplätze und Ausführungspartner

Die Wahl des Ausführungsplatzes und der Ausführungspartner, die für die jeweilige Klasse (Gattung) von Finanzinstrumenten die bestmögliche Ausführung erwarten lässt, orientiert sich hauptsächlich an dem Gesamtentgelt der Auftragsausführung und Entwicklung (Preis für das Finanzinstrument zzgl. sämtlicher mit der Auftragsdurchführung verbundener Kosten wie z.B. Abwicklungskosten sowie etwaiger Zuwendungen zugunsten des Instituts) sowie der Qualität des Ausführungspartners. Sofern mehrere Ausführungsplätze und/oder mehrere Ausführungspartner eine gleich gute Ausführung erwarten lassen, wird das Institut zwischen diesen nach pflichtgemäßem Ermessen eine Auswahl treffen.

Bei der Auswahl des Ausführungspartners sind folgende Kriterien für Ausführungsqualität und Ausführungswahrscheinlichkeit berücksichtigt worden:

- Gesamtentgelt der Auftragsausführung und Abwicklung
- Kosten der Auftragsausführung
- Schnelligkeit der Auftragsausführung
- Zugang zu Ausführungsplätzen
- Sicherheit und risikolose Ausführung des Auftrages
- Umfang und Art des Auftrages
- [personelle/technische Ausstattung
- Clearingssystem
- Notfallsystem
- Erfüllung der für den Ausführungspartner geltenden Transparenzpflichten

Bis auf Weiteres wird das Institut für die Ausführung von Kauf- und Verkaufsaufträgen bei den nachfolgend aufgeführten Gattungen von gehandelten Finanzinstrumenten nachfolgende Ausführungspartner und bei nicht gehandelten Finanzinstrumenten folgende Ausführungsplätze berücksichtigen:

Gattung von Finanzinstrumenten	Ausführungspartner (bei gehandelten Finanzinstrumenten)	Ausführungsplatz (bei nicht gehandelten Finanzinstrumenten)
Aktien und Anleihen mit Inlandsnotiz	Augsburger Aktienbank, DAB, comdirect bank, Consors Bank	
Sonstige Wertpapiere (Genussscheine, Bezugsrechte, etc.)	Augsburger Aktienbank, DAB, comdirect bank, Consors Bank	
OGAV Investmentfonds	Jung, DMS & Cie., BCA, DAB, comdirect bank, Consors Bank, Fondskonzept, Wirtschaftspartner, Apella, Augsburgs Aktienbank	Mit Emittent oder sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von solchen Geschäften in dem jeweiligen Finanzinstrument anbietet.
Alternative Investmentfonds (AIF)	Jung, DMS & Cie., BCA, Fondskonzept, Apella, Deutsche Zweitmarkt AG	
Vermögensanlagen (Nachrangdarlehen, Genussrechte, stille Beteiligungen etc.)	-	



2.9 Informationen über Ausführungspartner

Ausgewählte Kriterien zur Ausführungswahrscheinlichkeit über den jeweiligen Ausführungspartner beruhen auf Angaben des Ausführungspartners und stellen sich - soweit veröffentlicht - wie folgt dar:

- Quelle für Kostenangaben des Ausführungspartners
- Gesamtwert Rabatte/Preisnachlässe
- Gesamtwert aller Kosten
- Anzahl der zugegangenen Order/Angebotsfragen
- Anzahl durchgeführter Geschäfte
- Gesamtwert durchgeführter Geschäfte
- Anzahl der zugegangenen stornierten/zurückgezogenen Order oder Angebotsfragen
- Mediane/durchschnittliche Geschäftsgrößen
- Anzahl der ausgewiesenen Marketmaker

2.10 Zuwendungen von Ausführungspartner

Das Institut erhält unter Beachtung des für das Institut geltenden Zuwendungsregimes Zahlungen von dem jeweiligen unter Nr. 8 dargestellten Ausführungspartner, die detailliert unter „Zuwendungen, Kosten und Gebühren“ zu Beginn des Dokumentes dargestellt sind. Die Zuwendungen darf das Institut behalten. Maßgebliche vertragliche Grundlage hierfür sind die Regelungen zu Entgelten und Zuwendungen in Nr. 10 der Allgemeinen Vermittlungsbedingungen des Institutes.

2.11 Unterrichtung und sonstiges Reporting

Hat das Institut im Rahmen der Ausführungsgrundsätze für Rechnung des Kunden einen anderen Marktteilnehmer einen Kauf- oder Verkaufsauftrag durch Weiterleitung erteilt oder einen Kommissionär durch Weiterleitung beauftragt (bei allen gehandelten Finanzinstrumenten), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen, ist es nicht verpflichtet, zu überwachen, ob dieser Auftrag unmittelbar zur Ausführung gelangt ist. Eine derartige Verpflichtung wird für das Institut auch dann nicht begründet, wenn der Auftrag durch den anderen Marktteilnehmer über einen längeren Zeitraum hinweg nicht ausgeführt wird. Im Übrigen ist das Institut gegenüber dem Kunden nicht zur Erstellung und Übermittlung

von Berichten und/oder Abrechnungen verpflichtet, wenn und soweit dem Kunden von vorrangig zur Übermittlung von Berichten und/oder Abrechnungen verpflichteten Dritten (z.B. Depotbank, Ausführungspartner) Berichte und/oder Abrechnungen übermittelt werden. Das Institut macht sich in diesem Fall die Berichte und/oder Abrechnung des Dritten zu eigen. Über die Ausführung, den Ausführungsplatz und die Ausführungsart wird das Institut den Kunden unverzüglich unterrichten, wenn es das Ausführungsgeschäft selbst abgeschlossen hat (Direktgeschäft). Soweit das Institut Aufträge nicht an einen Ausführungspartner weiterleitet oder nicht selbst ausführt, wird es den Kunden hierüber unverzüglich informieren. Der Kunde ist berechtigt, von dem Institut Auskunft hinsichtlich seiner Strategien oder Bestimmungen sowie deren Überprüfungsverfahren betreffend die Ausführungsgrundsätze zu verlangen, sowie die Auskunft nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Umfangs/der Verhältnisse des/der von dem Kunden getätigten Geschäfte/s zu geben ist. Wenn das Institut für Privatanleger Aufträge ausführt, übermittelt es dem Kunden eine Zusammenfassung der betreffenden Ausführungsgrundsätze, deren Schwerpunkt auf den dem Kunden entstehenden Gesamtkosten liegt. Das Institut ist berechtigt aber nicht verpflichtet, Berichte an den Kunden auch in einem vor unberechtigten Zugriff geschützten Bereich auf seiner Internetseite zur Verfügung zu stellen.

2.12 Überprüfung der Grundsätze

Das Institut wird regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich prüfen, ob die nach diesen Grundsätzen erfolgte Auswahl von Ausführungspartnern und Ausführungsplätzen die für die jeweilige Gattung/Klasse von Finanzinstrumenten bestmögliche Ausführung erwarten lässt. Wenn und soweit sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kriterien bei der Festlegung der Ausführungspartner und/oder Ausführungsplätze keine Gültigkeit mehr haben bzw. anders gewichtet werden müssen, wird das Institut zusätzliche Überprüfungen vornehmen. Das Institut wird die Kunden über Änderungen bei der Auswahl der Ausführungspartner und Handelsplätze unverzüglich informieren. Solche Änderungen werden auch ohne die Zustimmung des Kunden wirksam.

ENDE DER AUSFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE

INFORMATIONEN ÜBER ZUWENDUNGEN, KOSTEN UND GEBÜHREN

Für die Vermittlung des folgenden Finanzinstrumentes »Kraftwerkspark III - Tranche C« der Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG erhält das Institut effecta GmbH bei einem beispielhaften Ausgabebetrag von 1.000,00 EUR monetäre Zuwendungen in Höhe von 47,50 EUR - dies entspricht in Bezug auf den Ausgabebetrag 4,75%; davon werden an den vertraglich gebundenen Vermittler 42,50 EUR weitergeleitet - dies entspricht in Bezug auf den Ausgabebetrag 4,25%. Weiterhin erhält das Institut effecta GmbH folgende geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen in Form von allgemeinen Informationen/Dokumentationen zu diesem Finanzinstrument, allgemeines, vom Anbieter des Finanzinstrumentes erstelltes Werbematerial, die Teilnahme an Informationsveranstaltungen zu diesem Finanzinstrument und/oder möglicherweise Bewertungen, in geringem Wert, die von dem vertraglich gebundenen Vermittler genutzt werden.

Für den »Kraftwerkspark III - Tranche C« der Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG stellen sich die Kosten und Gebühren (ex ante Schätzung) bei einem Ausgabebetrag von exemplarisch 1.000,00 Euro wie folgt dar:

ART DER GEBÜHREN UND KOSTEN	EINMAL-KOSTEN	EINMAL-KOSTEN	LFD. KOSTEN (P.A)	LFD. KOSTEN (P.A)
	Nom. Angabe	%-Angabe	Nom. Angabe	%-Angabe
Kosten der Vermittlung	50,00€	5,00%	-	-
Davon Zuwendungen	47,50€	4,75%	-	-
Kosten des Finanzinstrumentes (Transaktionskosten/Depotkosten)	12,00€	1,20%	-	-
Gesamtkosten des Finanzinstrumentes	62,00€	6,20%	-	-

wobei eine zusätzliche Einzelaufstellung auf Verlangen der/dem Anleger/in übermittelt wird.

Gesamtkosten (9 Jahre) = 62,00 EUR (6,20%) - entspricht 6,89 EUR p.a. (0,689% p.a.). Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage nicht.

Hiermit bestätige ich, dass ich

- die Allgemeinen Vermittlungsbedingungen unter www.effecta-gmbh.de zur Kenntnis nehmen konnte und mit deren Einbeziehung einverstanden bin.
- mit der Geltung der Ausführungsgrundsätze des Institutes einverstanden bin.

BESTÄTIGT UND AKZEPTIERT:



Ort, Datum

X

6. Unterschrift Anleger/-in

- Hiermit beauftrage ich die Effecta GmbH mit der Weiterleitung der beigelegten Zeichnungsunterlagen.

BESTÄTIGT UND AKZEPTIERT:



Ort, Datum

X

7. Unterschrift Anleger/-in

WEITERE DOKUMENTE

für Ihre Unterlagen



ANLAGE 1: VERBRAUCHERINFORMATIONEN DER GREEN CITY ENERGY KRAFTWERKSPARK III GMBH & CO. KG FÜR AUSSERHALB VON GESCHÄFTSRÄUMEN GESCHLOSSENE VERTRÄGE UND FÜR FERNABSATZVERTRÄGE ÜBER FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Stand: Mai 2018

Die Erteilung dieser Informationen dient zur Erfüllung der Informationsverpflichtungen nach §312 d Absatz 2 BGB i.V.m. Art. 246 b EGBGB.

1. Informationen zur Emittentin der Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C

Firma	Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG (auch „ Emittentin “)
Sitz	München
Ladungsfähige Anschrift	Zirkus-Krone-Straße 10, 80335 München, Deutschland Telefon +49 89 890668-800 Telefax +49 89 890668-880 info@greencity.de
Handelsregister	München, HRA 104578
Vertretungsberechtigte	Geschäftsführender Gesellschafter: Green City Kraftwerke GmbH, München, HRB190989, vertreten durch Jens Mühlhaus, München, Frank Wolf, München, und Jürgen Leinmüller, München
Geschäftsanschrift	vgl. ladungsfähige Anschrift der Emittentin
Hauptgeschäftstätigkeit	Hauptgeschäftstätigkeit der Emittentin ist die Initiierung, Förderung und Verwaltung sowie der Betrieb ökologischer Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien mit Fokussierung auf die Bereiche Wind, Wasser und Solar. Dazu erwirbt sie insbesondere Wind-, Wasser- und Solarkraftwerke. In der Regel geschieht dies über die Gründung von Gesellschaften bzw. den Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften, die ihrerseits derartige Projekte betreiben. Außerdem reicht die Emittentin nachrangige Darlehen zur Projektentwicklung an Gesellschaften aus. Zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit begibt die Emittentin planmäßig u. a. Inhaberschuldverschreibungen.
Aufsichtsbehörde	Nach derzeitiger Rechtslage unterliegt die Emittentin – neben der allgemeinen Gewerbeaufsicht – keiner Aufsicht durch eine Aufsichtsbehörde.

Risikohinweis: Bei den qualifiziert nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C, die der Zeichner (im Folgenden „**Gläubiger**“) mit der Zeichnung zu erwerben anbietet, handelt es sich um eine Anleihe mit beteiligungsähnlichen Risiken. Gläubiger gehen daher mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen unternehmerische Risiken ein, ohne dass Ihnen reguläre Mitspracherechte im Hinblick auf die Geschäftsführung der Emittentin zustehen. Insbesondere kann es, etwa bei Insolvenz der Emittentin, zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Gläubigers und nicht gezahlter Zinsen kommen. In der Vergangenheit etwa erwirtschaftete Erträge der Emittentin sind kein Indikator für künftige Erträge. Der Marktwert der Schuldverschreibungen kann Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterworfen sein, die insbes. deutlich werden, falls die Schuldverschreibungen, wie von der Emittentin der-

zeit vorgesehen, in den Freiverkehr einbezogen werden. Die Risiken sind ausführlich im Wertpapierprospekt für das öffentliche Angebot der Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C der Emittentin (der „**Prospekt**“), der von der Commission de Surveillance du Secteur Financier – „CSSF“ – am 13. März 2018 gebilligt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht notifiziert wurde, unter Kapitel II. „Risikofaktoren“ dargestellt. Der Prospekt ist während der Angebotsfrist, d. h. voraussichtlich bis zum 13. März 2019, bei der Emittentin unter obiger Anschrift erhältlich und steht unter www.greencity.de/kwpii zum Download bereit. Der Prospekt ist Grundlage der Zeichnung der Inhaberschuldverschreibungen. Jeder Gläubiger sollte den gesamten Prospekt sorgfältig lesen, bevor er der Emittentin ein Angebot für den Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen macht.

2. Informationen zu den angebotenen nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C

2.1. Wesentliche Leistungsmerkmale

Der zwischen dem Gläubiger und der Emittentin zu Stande kommende Vertrag ist auf den Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin gerichtet. Dem Gläubiger wird bei Annahme des Vertragsangebots durch die Emittentin gegen Zahlung des Erwerbspreises Miteigentum an der sämtliche Inhaberschuldverschreibungen der Tranche C verbriefenden Globalurkunde verschafft. Dieses geschieht durch eine Gutschrift auf dem Depotkonto des Gläubigers. Ein solches Depotkonto bei einer Bank ist zum Erwerb der Schuldverschreibungen zwingend erforderlich.

2.2 Wesentliche Eigenschaften der Inhaberschuldverschreibungen

Die mit den Inhaberschuldverschreibungen verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus den Anleihebedingungen, die im Prospekt abgedruckt sind.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C der Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG handelt es sich um festverzinsliche qualifiziert nachrangige Inhaberschuldverschreibungen, die zu dem Gesamtnennbetrag von bis zu 25.000.000 Euro angeboten werden. Die Inhaberschuldverschreibungen sind unter Zugrundelegung des angebotenen Gesamtnennbetrags von 25.000.000 Euro gestückelt in 25.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils 1.000 Euro.



Die Rechte der Gläubiger sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG zur Girosammelverwahrung hinterlegt ist.

In erster Linie haben die Gläubiger ein Recht auf Rückzahlung des Rückzahlungsbetrags am Endfälligkeitstag, d. h. am 30. Dezember 2026, sofern keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist. Darüber hinaus haben die Gläubiger insbesondere ein Recht auf Zinszahlung, und zwar in Höhe von 3,50 Prozent des jeweiligen Nennbetrags.

Diese Rechte sind insb. durch die qualifizierte Nachrangabrede in Ziffer 2.1 der Anleihebedingungen eingeschränkt. Es besteht darüber hinaus kein ordentliches Kündigungsrecht der Gläubiger. Liegen nicht ausnahmsweise die Voraussetzungen eines außerordentlichen Kündigungsrechts vor, kann der Gläubiger daher vor Fälligkeit der Schuldverschreibungen keine Rückzahlung verlangen. Sofern die Inhaberschuldverschreibungen nicht veräußert werden können, sind die Gläubiger daher bis zum 30. Dezember 2026 gebunden.

Die Gläubiger sind zwar berechtigt, die Schuldverschreibungen zu veräußern und das Eigentumsrecht nach den Vorschriften des jeweils anwendbaren Rechts zu übertragen. Allerdings besteht (selbst im Falle einer etwaigen Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einer Börse) die Gefahr, dass insbesondere wegen des geringen Gesamtvolumens der Emission und vor allem wegen des direkten Wettbewerbs mit den Schuldverschreibungen der Tranche A, die bei gleicher Laufzeit eine höhere Verzinsung bieten, kein liquider Sekundärmarkt entsteht, auf dem jederzeit die erforderliche Nachfrage besteht, die eine Veräußerung der Inhaberschuldverschreibungen zu einem Betrag ermöglicht, der den Erwerbspreis nicht unterschreitet.

2.3. Zustandekommen des Vertrags

Um die Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C zu erwerben, muss der Gläubiger die entsprechende Zeichnungserklärung vervollständigen, unterzeichnen und im Original innerhalb der Zeichnungsfrist an die Emittentin oder einen zur Weiterleitung beauftragten Dritten senden.

Die Zeichnungserklärung beinhaltet das bindende Angebot auf Abschluss eines Zeichnungsvertrags mit der Emittentin. Der Zeichnungsvertrag zwischen der Emittentin und dem Gläubiger kommt mit Erklärung der Annahme durch die Emittentin und Zugang dieser beim Gläubiger zustande. Die Annahme des Angebots des Gläubigers steht im freien Ermessen der Emittentin. Für den Fall der Ablehnung des Vertragsschlusses wird dem Gläubiger unverzüglich eine Mitteilung übermittelt.

Die Zeichnungsfrist läuft vom 14. März 2018 bis zum Ablauf des 13. März 2019. Zeichnungserklärungen können nur bis zum Ablauf der Zeichnungsfrist abgegeben werden. Die Zeichnungsfrist endet vorzeitig, sobald das Zeichnungsvolumen von 25.000.000 Euro erreicht wird. Sollte mit einer Zeichnung dieser Maximalbetrag teilweise überschritten werden, so wird die betroffene Zeichnung bzw. der Anteil gekürzt. Die Zuteilung der Inhaberschuldverschreibungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Zeichnungsanträge bei der Emittentin. Die Emittentin ist berechtigt, die Zeichnung vorzeitig zu schließen. Für den Fall des nicht rechtzeitigen Geldeingangs (siehe dazu sogleich) hat sich die Emittentin ein Rücktrittsrecht vorbehalten.

2.4. Gesamtpreis/Erwerbspreis

Erwerbspreis der Schuldverschreibungen ist der Nennbetrag zzgl. Stückzinsen. Der Erwerbspreis wird dem Gläubiger mit der übersandten Annahmeerklärung mitgeteilt. Der Nennbetrag beträgt mindestens eine Inhaberschuldverschreibung, das entspricht 1.000 Euro. Ein Agio wird nicht erhoben.

2.5. Kosten

Für den Kauf der Inhaberschuldverschreibungen werden dem Gläubiger neben dem Erwerbspreis keine weiteren Kosten und Steuern durch die Emittentin in Rechnung gestellt. Kosten, die dem Gläubiger von seinem kontoführenden Kreditinstitut in Zusammenhang mit der Zahlung des Erwerbspreises und/oder von einem Vertriebspartner im Zusammenhang mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen berechnet werden, hat der Gläubiger selbst zu tragen. Im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Einbuchung, der Verwahrung oder dem Verkauf von Schuldverschreibungen berechnen Depotbanken häufig Kosten, die von dem jeweiligen Vertrag des Gläubigers mit seiner Depotbank abhängig sind und die vom Gläubiger selbst zu tragen sind. Die Emittentin kann zu diesen einzelfallabhängigen Kosten keine Angaben machen.

Potenziellen Gläubigern wird geraten, sich über die allgemein im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern zu informieren.

2.6. Besteuerung

Die steuerlichen Rahmenbedingungen der Zeichnung der Inhaberschuldverschreibungen sind im Prospekt im Kapitel VII. „Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland“ sowie im Kapitel VIII. „Besteuerung der Anleihegläubiger in Luxemburg“ bzw. im Kapitel IX „Besteuerung der Anleihegläubiger in Frankreich“ aufgeführt. Die Emittentin übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den Gläubiger, soweit sie dazu nicht gesetzlich verpflichtet ist.

2.7. Zahlungsmodalitäten, Lieferung/Erfüllung

Spätestens bis zum Abrechnungstag ist der Erwerbspreis (der Nennbetrag zzgl. Stückzinsen) auf das in der Annahmeerklärung genannte Konto der Emittentin einzuzahlen. Der Abrechnungstag ist der Tag, an dem der Erwerbspreis auf dem Konto der Emittentin eingegangen sein muss. Er wird in der Regel etwa 14 Tage nach Annahme der Zeichnungserklärung liegen und dem Gläubiger in der Annahmeerklärung mitgeteilt.

Die verspätete Zahlung des Erwerbspreises kann zur Rückgängigmachung des Zeichnungsvertrags führen. Die Emittentin behält sich ausdrücklich vor, vom Zeichnungsvertrag zurückzutreten, soweit bis zum in der Annahme der Zeichnungserklärung angegebenen Abrechnungstag die Zahlung nicht vollständig auf dem Konto der Emittentin eingegangen ist. Leistet ein Gläubiger den Erwerbspreis verspätet, kann die Emittentin Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz p. a. (§ 247 BGB) verlangen. Hinzukommen können weitergehende Ansprüche der Emittentin, insbesondere auf Schadensersatz. Daneben kann die Emittentin den ausstehenden Betrag klageweise geltend machen oder die Zeichnung auf den gezahlten Betrag oder einen Teil davon herabsetzen.

Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden an den Gläubiger, vielmehr wurde die Globalurkunde bei der Clearstream Banking AG hinterlegt. Die Lieferung der Schuldverschreibungen an den Erwerber erfolgt elektronisch durch Einbuchung der gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen in das Wertpapierdepot des Gläubigers.

2.8. Leistungsvorbehalte

Die Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C stehen bis zum Erreichen des Platzierungsvolumens, längstens jedoch bis zum Ende der Zeichnungsfrist, d. h. voraussichtlich bis zum 13. März 2019, zur Verfügung. Es bestehen keine anderen Leistungsvorbehalte der Emittentin.



2.9. Laufzeit der Inhaberschuldverschreibungen, Kündigungsmöglichkeiten, Vertragsstrafen

Die Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C haben eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2026. Ein Recht auf vorzeitige ordentliche Kündigung haben die Gläubiger nicht. Die Gläubiger haben jedoch ein Recht zur außerordentlichen Kündigung, welches insbesondere in den unter Ziffer 9.1 der Anleihebedingungen genannten Fällen besteht. Die Emittentin hat gemäß den Anleihebedingungen

ein Kündigungsrecht bei einer nachteiligen Rechtsänderung, wenn die auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen nicht mehr voll als Betriebsausgabe steuerlich abzugsfähig sind und für die Emittentin keine zumutbaren Möglichkeiten zur Vermeidung dieser Folge bestehen. Vertragsstrafen sind nicht vereinbart. Außerdem besteht ein Rücktrittsrecht der Emittentin, wenn der Gläubiger den Erwerbspreis nicht oder nicht in voller Höhe bis zum Abrechnungstag einzahlt.

3. Weitere Informationen

3.1. Widerrufsrecht

Dem Gläubiger steht ein Widerrufsrecht zu. Eine Widerrufsbelehrung, aus der sich das Widerrufsrecht und die Widerrufsfolgen ergeben, findet sich in der Zeichnungserklärung und lautet wie folgt:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG, Zirkus-Krone-Straße 10, 80335 München; Telefax: +49 89 890668-880; E-Mail: anleger@greencity.de.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung.

3.2. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Vorvertragliche Schuldverhältnisse, die Zeichnung der Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C sowie die Rechtsbeziehung des Gläubigers zur Emittentin unterliegen deutschem Recht, soweit nicht zwingende verbraucherrechtliche Vorschriften berührt werden. Entsprechend den Anleihebedingungen ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Inhaberschuldverschreibungen, soweit rechtlich zulässig, München.

3.3. Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen besteht die Möglichkeit, zur außergerichtlichen Streitbeilegung die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen.

Die Adresse der Schlichtungsstelle lautet:

Deutsche Bundesbank
Schlichtungsstelle
Postfach 11.12.32
60047 Frankfurt am Main

Die Beschwerde ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der zum Verständnis der Beschwerde erforderlichen Unterlagen zu erheben. Der Gläubiger (Beschwerdeführer) hat zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen hat und auch keinen außergerichtlichen Vergleich mit dem Beschwerdegegner abgeschlossen hat.

Im Übrigen gilt die Schlichtungsstellenverfahrensverordnung, die unter der vorgenannten Adresse bei der Deutschen Bundesbank erhältlich ist.

3.4. Sprache

Die vorliegenden Informationen und die Anleihebedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation zwischen der Emittentin und den Gläubigern erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache. Die Erklärung der Kündigung der Schuldverschreibungen nach Ziffer 9.2 der Anleihebedingungen ist abweichend davon auch in englischer bzw. in französischer Sprache möglich.

3.5. Gültigkeit der Informationen

Die Gültigkeitsdauer der vorliegenden Informationen ist für die Dauer des öffentlichen Angebots der Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C befristet. Dieses endet 12 Monate nach Billigung des Prospekts durch die Commission du Surveillance du Secteur Financier (CSSF), voraussichtlich am 13. März 2019. Die Emittentin ist berechtigt, das öffentliche Angebot vorzeitig zu schließen.

3.6. Garantiefonds und/oder Entschädigungsregelungen, keine Einlagensicherung

Ein Garantiefonds, Entschädigungsregelungen oder ein anderes System zur Sicherung der Anlagebeträge der Gläubiger besteht für die Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C nicht.



PRODUKTINFORMATIONSBLETT ÜBER FINANZINSTRUMENTE NACH WERTPAPIERHANDELSGESETZ

Stand: 24. April 2018

Hinweis: Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Eigenschaften, insbesondere die Struktur und die Risiken des Wertpapiers. Eine aufmerksame Lektüre dieser Information wird empfohlen.

Produktname: Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C

WKN/ISIN: A2G8V8/DE000A2G8V82

Produktgattung: Qualifiziert nachrangige Festzins-Anleihe (in Form von Inhaberschuldverschreibungen)

Emittentin: Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG, Zirkus-Krone-Straße 10, 80335 München (www.greencity.de/kwpii)

Branche: Erneuerbare Energien

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

Allgemeine Darstellung der Funktionsweise: Diese Schuldverschreibungen sind Wertpapiere, die, vorbehaltlich der Regelungen zum Nachrang, einen festen Zinsertrag bieten. Laufzeit und Art der Zahlung bei Fälligkeit sind vorgegeben. Vorbehaltlich der Bestimmungen zum Nachrang, erfolgt am Ende der Laufzeit eine Zahlung zu 100,00% des Nennbetrags. Der Anleger hat einen Anspruch auf Geldzahlung gegenüber der Emittentin. Der Anleger muss bei Erwerb der Schuldverschreibungen während der Laufzeit zusätzlich anteilig aufgelaufene Zinsen (Stückzinsen) entrichten.

Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um qualifiziert nachran-

gige Schuldverschreibungen der Emittentin (siehe unter „2. Produktdaten“). Die Emittentin verfügt über ein Kündigungsrecht bei nachteiliger Rechtsänderung (siehe unter „2. Produktdaten“).

Anlageziele und -strategien: Die Schuldverschreibungen sind geeignet für Anleger, die eine vorgegebene Anlagedauer und einen festen Zins wünschen und bereit sind, das durch die Nachrangigkeit bedingte Risiko zu tragen. Vorrangiges Ziel des Anlegers bei der Anlage sind langfristig hohe Renditeerwartungen. Dafür ordnet der Anleger Sicherheits- und Liquiditätsaspekte unter und nimmt die Möglichkeit von erheblichen Kursschwankungen und Kapitalverlusten in Kauf.

2. Produktdaten

Emissionsvolumen / Währung: Insgesamt 25.000.000 Euro

Ausgabepreis: 100,00% des Nennbetrags zzgl. Stückzinsen

Zinssatz (pro Jahr bezogen auf Nennbetrag): 3,50% p. a.

Zinszahlungstermine: 30. Juni jährlich nachträglich bis zum Rückzahlungstermin, erstmals anteilig am 30. Juni 2019

Rückzahlungstermin: 30. Dezember 2026 (vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin)

Rückzahlung: 100,00% des Nennbetrags am Ende der Laufzeit

Rang: Die Rechte aus den Schuldverschreibungen sind qualifiziert nachrangig ausgestaltet. Das bedeutet, dass die Ansprüche der Anleger im Fall der Liquidation, der Auflösung oder der Insolvenz der Emittentin sowie eines der Abwendung der Insolvenz der Emittentin dienenden Verfahrens allen anderen bestehenden und zukünftigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin entsprechend § 39 Abs. 2 InsO im Rang nachgehen (qualifizierter Rangrücktritt). Die Anleger der Schuldverschreibungen sind verpflichtet, ihre nachrangigen Ansprüche gegen die Emittentin solange und soweit nicht geltend zu machen, wie deren Befriedigung zu einer Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO) oder zu einer Überschuldung (§ 19 InsO) der Emittentin führen würde.

Kündigungsmöglichkeit des Anlegers: Nur außerordentliche Kündigungsrechte

Kündigungsmöglichkeit der Emittentin: Wenn aufgrund einer Änderung der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland (oder aufgrund einer Änderung von Verordnungen oder Regeln zur Konkretisierung dieser Gesetze) oder aufgrund einer Änderung der Interpretation solcher Gesetze, Verordnungen oder Regeln durch ein Gesetzgebungsorgan, ein Gericht, eine Behörde oder sonstige öffentliche Stelle die auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen nicht mehr in dem zum Zeitpunkt der Erstellung des Wertpapierprospekts gegebenen Umfang als Betriebsausgabe steuerlich abzugsfähig sind und für die Emittentin keine zumutbaren Möglichkeiten zur Vermeidung dieser Folge bestehen, hat die Emittentin unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 30 Tagen und nicht mehr als 60 Tagen ein Kündigungsrecht zu 100,00% des Nennbetrags zzgl. der aufgelaufenen, noch nicht gezahlten Zinsen.

Mindestanlagebetrag: 1.000 Euro

Kleinste handelbare Einheit: 1.000 Euro (Nennbetrag)

Börsenzulassung: Derzeit keine

Anwendbares Recht: Deutsches Recht

3. Risiken

Emittenten- / Bonitätsrisiko: Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG, ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Die Schuldverschreibungen sind nachrangig und nicht besichert und unterliegen keiner Einlagensicherung.

Nachrangigkeitsrisiko: Da die Schuldverschreibungen qualifiziert nachrangig ausgestaltet sind, werden im Falle einer Liquidation, Auflösung oder Insolvenz sowie eines der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens andere nicht nachrangige Ansprüche zuerst bedient. Außerdem sind Anleger verpflichtet, ihre nachrangigen Ansprüche nicht geltend zu machen, soweit durch die Befriedigung dieser Ansprüche bei der Emittentin Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO) oder Überschuldung (§ 19 InsO) eintreten würde. Daraus ergibt sich das Risiko, dass die Anleger (auch außerhalb der Insolvenz der Emittentin) keine Zahlungen oder Zahlungen nur verspätet erhalten.

Liquiditätsrisiko: Das Anlagekapital ist während der Laufzeit gebunden, da der Anleger kein ordentliches Kündigungsrecht hat. Insbesondere da die Schuldverschreibungen derzeit auch nicht an einer Börse gehandelt werden, besteht momentan kein liquider Markt für die Schuldverschreibungen. Selbst nach der vorgesehenen Einbeziehung der Schuldver-

schreibungen in den Freiverkehr einer Börse besteht die Gefahr, dass wegen des direkten Wettbewerbs mit den Schuldverschreibungen der Tranche A, die bei gleicher Laufzeit eine höhere Verzinsung bieten, kein liquider Sekundärmarkt entsteht. Der Anleger trägt daher das Risiko, dass die Schuldverschreibungen entweder gar nicht oder nur mit größeren Preisabschlägen veräußert werden können.

Kündigungs- und Wiederanlageisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass die Emittentin ihr Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger diesen Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

Preisänderungsrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibungen während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 5 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.

Zinsänderungsrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass sich das Zinsniveau erhöht und hierdurch der Marktpreis der Schuldverschreibungen fällt.

Allgemeines Marktpreisrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass der Marktpreis dieser Schuldverschreibungen als Folge der allgemeinen Entwicklung des Marktes fällt. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn er unter dem Erwerbspreis veräußert.



4. Verfügbarkeit

Zeichnungsphase: 14. März 2018 bis längstens zum 13. März 2019

Handelbarkeit: Die Anleihe ist derzeit nicht börsennotiert. Ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zu einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten ist nicht erfolgt. Die Emittentin hat vorgesehen, die Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr

der Luxemburger oder einer deutschen Börse zu beantragen. Die Emittentin erwägt, einen derartigen Antrag voraussichtlich nach Ablauf der Zeichnungsfrist zu stellen, wobei sie noch keine Entscheidung hinsichtlich des Börsenplatzes getroffen hat.

5. Marktpreisbestimmende Faktoren / Beispielhafte Szenariobetrachtung

Ein Marktpreis für die Schuldverschreibungen ist mangels liquiden Markts nicht mit Sicherheit feststellbar. Davon abgesehen gilt: Steigen die allgemeinen Kapitalmarktzinsen, so sinkt prinzipiell der Preis der Schuldverschreibungen. Sinken die allgemeinen Kapitalmarktzinsen, so steigt prinzipiell der Preis für die Schuldverschreibungen. Gleichbleibende Kapitalmarktzinsen haben keinen Einfluss auf den Preis der Schuldverschreibungen.

Solange die Emittentin zahlungsfähig ist, werden die o.g. Zinsen zu den Zinszahlungsterminen gezahlt. Die Höhe dieser Zahlungen ist nicht von bestimmten Marktbedingungen abhängig. Die Rückzahlung erfolgt zu 100,00% des Nennbetrags. Die folgende Szenariobetrachtung bildet keinen Indikator für die tatsächliche Entwicklung der Schuldverschreibung. Sie beruht auf folgenden Annahmen:

- Außerbörslicher Erwerb der Schuldverschreibungen am 1. Juli 2018 (d.h. während der Zeichnungsphase) zu einem Emissionspreis von 100,00% (Festpreisgeschäft).
- Der angelegte Nennbetrag wird mit 10.000 Euro angenommen.
- Die Kosten werden mit 0,20%, des angelegten Nennbetrages angenommen. Diese umfassen marktübliche Erwerbsfolgekosten wie Depotentgelte. Die Veräußerungskosten werden mit 1,00% angenommen.
- Steuerliche Auswirkungen werden nicht berücksichtigt.
- Bei Verkauf wird entweder Liquidität an einer Börse unterstellt oder der Verkauf findet außerbörslich statt.

Szenario	Rückzahlung bzw. Verkauf am	Kosten	Zinsen (3,5% p.a.)	Nettobetrag (Rückzahlung abzgl. Kosten zzgl. Zinsen)
Der Anleger verkauft die Schuldverschreibungen zu 98%	30.12.2023	120 Euro*	1.925 Euro**	11.605 Euro
Der Anleger verkauft die Schuldverschreibungen zu 100%	30.12.2023	120 Euro*	1.925 Euro**	11.805 Euro
Halten der Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungstermin	30.12.2026	20 Euro*	2.975 Euro**	12.955 Euro

* Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (u. U. sogar erheblich) von den in der Szenariobetrachtung zu Grunde gelegten Kosten abweichen.

** Soweit die Schuldverschreibungen nach dem 1. Juli 2018 erworben werden, verringert sich die Summe der Zinszahlungen entsprechend. Soweit die Schuldverschreibungen vor dem 1. Juli 2018 erworben werden, erhöht sich die Summe der Zinszahlungen entsprechend.

6. Kosten

Erwerbs- und Veräußerungskosten: Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und der Bank/Sparkasse/Vertriebsstelle zu einem festen oder bestimmten Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank/Sparkasse/Vertriebsstelle. Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank/Sparkasse/Vertriebsstelle mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Entgelte

sowie fremde Kosten und Auslagen (z. B. Handelsplatzentgelte) werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten: Für die Verwahrung der Schuldverschreibung im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank/Sparkasse vereinbarten Kosten an (Depotentgelt).

Vertriebsvergütung: Die Bank/Sparkasse/Vertriebsstelle erhält von der Emittentin oder der Green City Finance GmbH einmalig eine Vergütung in Höhe von 4,75% vom Nennwert.

7. Besteuerung

Für in Deutschland steuerpflichtige Privatanleger gilt: Zinserträge und realisierte Kursgewinne unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des

jeweiligen Kunden ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung steuerlicher Fragen empfehlen wir die Beratung durch einen Steuerberater.

8. Sonstige Hinweise

Dieses Produktinformationsblatt gibt allein die wesentlichsten Informationen zu dem Produkt wieder, ohne dieses vollständig darzustellen. Es dient ausschließlich Informationszwecken und kann ein Beratungsgespräch nicht ersetzen. Detaillierte Informationen zu den Schuldver-

schreibungen sind insbesondere den jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen zu entnehmen, die der Anleger bei dem jeweiligen Kundenberater oder unter www.greencity.de/kwpii erhält.

9. Angebots- und Verkaufsbeschränkungen

Dieses Dokument dient ausschließlich der Information und stellt weder eine Anlageberatung oder Empfehlung, noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Erwerb oder zur Veräußerung des genannten Anlageprodukts dar. Die vollständigen Angaben zu dem Wertpapier, insbesondere zu den Bedingungen sowie Angaben zur Emittentin, sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Die Information in diesem Dokument richtet sich an Anleger in Deutschland und Luxemburg. Dieses Dokument richtet sich nicht an Personen

mit Wohn- und/oder Geschäftssitz und/oder Niederlassungen im sonstigen Ausland, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Großbritannien, Japan oder Australien. Dieses Dokument darf im Ausland nur in Übereinstimmung mit den dort geltenden Rechtsvorschriften verteilt werden. Personen, die in den Besitz dieser Information oder Materialien gelangen, müssen sich über die dort geltenden Rechtsvorschriften informieren und diese befolgen.



SIND ALLE UNTERLAGEN VOLLSTÄNDIG?

... Dann ab in die Post!

Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen:

✓ **Zeichnungserklärung**

(4 Seiten)

✓ **Grundsätze der Auftragsdurchführung**

(2 Seiten)



wiwin GmbH
Große Bleiche 18–20
55116 Mainz

ÜBER WIWIN NACHHALTIG INVESTIEREN

5 gute Gründe:



- ✓ Seit 2011 rund 50 Mio. Euro vermittelt.
- ✓ Nur Projekte, die den Kriterien der Nachhaltigkeit entsprechen
- ✓ Bisher nur erfolgreiche Platzierungen und pünktliche Zins- und Rückzahlungen
- ✓ WIWIN betreibt eine der modernsten Online-Vermittlungsplattformen am Markt
- ✓ WIWIN ist unabhängig von Banken und Konzernen

BEREITS AB
500 €!
NACHHALTIG
INVESTIEREN:
www.WIWIN.de

wiwin GmbH
NACHHALTIG INVESTIEREN.

Große Bleiche 18–20
55116 Mainz

Tel. +49 (0) 6131 9714–0
Fax +49 (0) 6131 9714–100

info@wiwin.de
www.wiwin.de

 [wiwinGmbH](https://www.facebook.com/wiwinGmbH)

Kundenservice:
Tel. +49 (0) 6131 9714–200
Montag, Mittwoch und Donnerstag
8.30–19.30 Uhr
Dienstag und Freitag
8.30–17.30 Uhr

Gebundener Vermittler gemäß
§2 Abs. 10 Kreditwesengesetz
(KWG) des Finanzdienstleistungs-
instituts Effecta GmbH, Erding.



IHRE ZEICHNUNG ÜBER WIWIN

Vermittlungsunterlagen des Finanzdienstleistungsinstituts
Effecta GmbH, Erding

Vermittlungsvertrag // Allgemeine Vermittlungsbedingungen //
Zugehörigkeit zur EdW (Sicherungseinrichtung) //
Fragebogen zu Kenntnissen und Erfahrungen

Formulare und Hinweise

Ausfüllhilfe

In diesem Formularsatz finden Sie alle Formblätter, die Sie in der Regel für die Zeichnung über WIWIN benötigen, und einige Erläuterungen, mit denen wir Ihnen das Ausfüllen erleichtern wollen. Sollten Fragen offen bleiben, rufen Sie uns am besten an.

Erst nach Vorlage aller unterschriebenen Dokumente können wir die Bearbeitung Ihrer Unterlagen abschließen.

HABEN SIE
NOCH FRAGEN?
T 06131 9714-200
ODER
INFO@WIWIN.DE



VERMITTLUNGSUNTERLAGEN

der effecta GmbH, Erding

Bitte füllen Sie den **Rahmen-Vermittlungsvertrag** aus und unterzeichnen Sie diesen (**1. Unterschrift**). Für die Vermittlungstätigkeit der wiwin GmbH in Bezug auf Finanzinstrumente nach den entsprechenden Regelungen des Kreditwesengesetzes hat das Finanzdienstleistungsinstitut Effecta GmbH, Erding, die Haftung übernommen. Die Effecta GmbH prüft als Finanzdienstleistungsinstitut u. a. die Angemessenheit der Anlage in Bezug auf Ihr Erfahrungsprofil.

Bitte lesen Sie außerdem die beigegefügt weiteren Dokumente und bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Ihr Einverständnis jeweils mit Ihrer Unterschrift:

- **Allgemeinen Vermittlungsbedingungen** (**2. Unterschrift**)
- **Informationen zur Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung** (**3. Unterschrift**)

Bitte füllen Sie außerdem noch den **Fragebogen zu Kenntnissen und Erfahrungen** aus. Die Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen mit Kapitalmarktprodukten erfolgen in Ihrem eigenen Interesse, sind jedoch nicht verpflichtend. Falls Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann die Prüfung nicht durchgeführt werden. Bitte bestätigen Sie Ihre Angaben mit Ihrer **4. Unterschrift**, auch wenn Sie keine weiteren Angaben zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen mit Kapitalmarktprodukten machen möchten.

Bitte fertigen Sie sich von allen Dokumenten eine Kopie für Ihre Unterlagen an und Senden Sie uns die Originaldokumente zu.

Nach Abschluss Ihrer Zeichnung führen Sie bitte zeitnah noch die **Identitätsprüfung** durch. Mehr Informationen dazu finden Sie in diesem Abschnitt.



VERMITTLUNGSUNTERLAGEN

Originalformulare für WIWIN.
Bitte fertigen Sie sich eine Kopie
für Ihre Unterlagen an.



RAHMEN-VERMITTLUNGSVERTRAG

zwischen der Effecta GmbH, Hofmüllerstraße 7, 85435 Erding, einem Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG), mit der Erlaubnis zum Erbringen der Anlagevermittlung, (im Folgenden auch »Institut« genannt) und dem/der wirtschaftlichen Berechtigten (im Folgenden auch »Anleger/-in«)

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Vorname:	Name:
<hr/>		<hr/>
(ggf. Titel):		(ggf. Geburtsname):
<hr/>		<hr/>
Straße / Hausnummer:		PLZ / Ort:
<hr/>		<hr/>
Geburtsdatum:		Geburtsort:
<hr/>		<hr/>
Staatsangehörigkeit:		Familienstand:
<hr/>		<hr/>
Ausbildung:		Beruf / ausgeübte Tätigkeit:
<hr/>		<hr/>
Telefon:	Telefax:	E-Mail:
<hr/>	<hr/>	<hr/>

PRÄAMBEL

Die Effecta GmbH bietet mit dem Abschluss dieses Vertrages ihren Kunden erlaubnispflichtige Finanzdienstleistungen in Form von Vermittlungen an, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen, Vermögensanlagen und anderen Finanzinstrumenten. Die Effecta GmbH führt die Kundenaufträge regelmäßig nicht selbst aus, sondern leitet diese an die in den Ausführungsgrundsätzen genannten Ausführungspartner nach pflichtgemäßem Ermessen weiter. Von diesen Ausführungspartnern erhält der Kunde grundsätzlich den Bericht über die Ausführung des Geschäfts.

Die Effecta GmbH erbringt die Vermittlungsleistungen durch den vertraglich gebundenen Vermittler wiwin GmbH, Große Bleiche 18-20, 55116 Mainz. Anleger/-innen können deshalb etwaige Ansprüche, die aus der Vermittlungstätigkeit von Finanzinstrumenten gegen den Vermittler resultieren, direkt gegen das Institut geltend machen. Von der vorgenannten Haftungsübernahme sind andere Tätigkeiten als die vorgenannten Tätigkeiten des Vermittlers nicht erfasst. Die Effecta GmbH wird, soweit nicht ausdrücklich vertraglich anders vereinbart, bei Vermittlungen provisionsbasiert tätig. Unabhängige Honoraranlageberatung wird nicht erbracht. Einzelheiten zu den Regelungen der Vergütung und der Behandlung von Zuwendungen bei Vermittlungen sind in Nr. 10 der allgemeinen Vermittlungsbedingungen geregelt. Die Höhe der Zuwendungen bei Vermittlungen wird produktbezogen offen gelegt. Die Effecta GmbH hält keine Finanzinstrumente oder Gelder ihrer Kunden. Sie vertreibt auch von ihren vertraglich gebundenen Vermittlern (mit)konzipierte Finanzinstrumente. Die Grundsätze der Effecta GmbH für den Umgang mit Interessenkonflikten sind in Nr. 5 der allgemeinen Vermittlungsbedingungen offengelegt. Die getroffenen organisatorischen und administrativen Vorkehrungen zur Verhinderung oder der Bewältigung von Interessenkonflikten sind ausreichend, um mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass die Interessen der Kunden nicht geschädigt werden.

1. Vertragsgegenstand

Der/Die Anleger/-in beauftragt hiermit das Institut mit der provisionsbasierten Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung (Anlagevermittlung) von Finanzinstrumenten. Die vermittelten Finanzinstrumente können dem/der als Anlage zu diesem Vertrag beigefügten Zeichnungsscheinen/Beitrittserklärung entnommen werden. Gleiches gilt sinngemäß, soweit Geschäfte über die Anschaffung von Nachzeichnungen und/oder andere/weitere Finanzinstrumente durch das Institut für den/ die Anleger/-in vermittelt werden sollen und der/die hierfür jeweils maßgeblichen Zeichnungsschein(e)/Beitrittserklärung(en) durch den/die Anleger/-in an das Institut übermittelt werden. Das Institut ist nicht zur Erbringung weiterer Dienstleistungen verpflichtet, insbesondere nicht zur Erbringung von Beratungstätigkeiten.

Der/Die Anleger/-in nimmt billigend zur Kenntnis, dass bei der Anlagevermittlung die Anlageentscheidungen allein durch ihn/sie getroffen werden und das Institut dem/der Anleger/-in die Finanzinstrumente lediglich vorstellt und über die Ausgestaltung der Finanzinstrumente informiert. Das Institut ist verpflichtet, den/die Zeichnungsschein(e)/Beitrittserklärung(en) des/der Anlegers/-in in Form eines Auftrages an die Emittentin/Anbieterin der Finanzinstrumente zu übermitteln. Bei der Vermittlung einer Vermögensanlage im Sinne des § 2a VermAnlG ist das Institut gesetzlich verpflichtet von dem Kunden eine Selbstauskunft über dessen Vermögen oder Einkommen einzuholen, es sei denn der Kunde ist eine Kapitalgesellschaft oder der Gesamtbetrag der Vermögensanlagen desselben Emittentin, die von dem Kunden erworben werden sollen, überschreiten den Betrag von Euro 1.000,- nicht.

2. Anleger/-Anlegerinnenweisung und Auftragsausführung

Der/Die Anleger/-in wird als Privatkunde/Privatkundin tätig und weist das Institut an, die Zeichnungsscheine/Beitrittserklärung, die Gegenstand dieses Vermittlungsvertrages sind, nach Maßgabe der Ausführungsgrundsätze weiterzuleiten. Die Ausführung der Dienstleistung erfolgt durch Weiterleitung der Zeichnungsunterlagen an den Ausführungspartner. Dieser veranlasst die Buchung der Finanzinstrumente in das auf dem (jeweiligen) Zeichnungsschein benannte Depot des/der Anlegers/-in oder die schriftliche Annahmestätigung durch die Emittentin/Anbieterin bzw. beauftragte Dritte.

3. Verweis auf Unterlagen der Emittentin/Anbieterin

Der/Die Anleger/-in muss sich vor der Zeichnung mit den Angaben der Emittentin / Anbieterin und deren Unterlagen eingehend befassen und sich die Gegebenheiten und Risiken der Finanzinstrumente vergegenwärtigen. Es handelt sich hierbei nicht um Unterlagen des Institutes. Die Unterlagen zu den Finanzinstrumenten können bei der Emittentin/ Anbieterin direkt angefordert werden. Sie stehen in der Regel auch auf den Internetseiten der jeweiligen Emittentin/ Anbieterin zur Verfügung.

4. Zahlungen und Wertpapiere

Das Institut und seine Vermittler sind nicht befugt, sich bei der Erbringung ihrer Tätigkeit Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Anlegern/-innen zu verschaffen. Zahlungen sind vom/ von der Anleger/-in ausschließlich an den Konto- und/oder Depotführer zu leisten. Wertpapiere sind ausschließlich dem Depotführer zu überlassen.

5. Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation mit Auftragsbezug
Das Institut ist gesetzlich verpflichtet und berechtigt, Telefongespräche und elektronische Kommunikation (z.B. E-Mail, Chat, Videotelefonie, Messenger-Dienst) im Zusammenhang mit der Anbahnung/Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen auf Ton- oder Datenträgern aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen aufzubewahren. Dies gilt unabhängig davon, ob diese mit dienstlichen oder mit privaten Telefonen der Mitarbeiter geführt werden. Eine Kopie der Aufzeichnung/en über diese Gespräche und Kommunikation mit den Kunden werden auf Anfrage über einen Zeitraum von fünf Jahren - sofern seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gewünscht - über einen Zeitraum von sieben Jahren zur Verfügung stehen. Vor Beginn der Aufzeichnung von Telefongesprächen wird der Kunde über die Zwecke der Aufzeichnung informiert und um die Abgabe seiner Einwilligung gebeten, es sei denn, der Kunde hat dem Institut bereits seine generelle Einwilligung zur Aufzeichnung von Telefongesprächen erteilt.

6. Angaben von Dritten

Sofern das Institut Angaben über zu vermittelnde Finanzinstrumente macht, handelt es sich um Angaben, die aus den Darstellungen/Unterlagen der Emittentin/ Anbieterin übernommen worden sind. Das Institut übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit derartiger Angaben und die Plausibilität der Finanzinstrumente. Dies gilt insbesondere für etwaige von der Emittentin/ Anbieterin ausgewiesene oder in Aussicht gestellte Erträge und Angaben zur Entwicklung der Finanzinstrumente.

7. Haftungsbeschränkung

7.1 Das Institut und seine Erfüllungsgehilfen haften nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen. Ausgenommen hiervon ist die Haftung für eine Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), für die das Institut bereits bei leichter Fahrlässigkeit haftet. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das Institut auch für einfache Fahrlässigkeit. Das Institut haftet nicht für einen bestimmten Geschäftserfolg der vermittelten Anlagen. Das Institut haftet nur für die ordnungsgemäße Weiterleitung der Kundenaufträge. Verzögerungen bei der Durchführung eines Auftrages, die auf Ursachen im Bereich Dritter beruhen, können nicht zu einer Haftung des Institutes führen.

7.2 Vermittlung von anderen Produkten, Dienstleistungen oder anderen Geschäften, die nicht Gegenstand des Vertrages gemäß Ziff. 1 sind und von dem Institut nicht angeboten werden, fallen nicht unter den Tätigkeits- und Verantwortungsbereich des Institutes. Dies gilt auch und insbesondere für den Fall, dass ein Vermittler als Erfüllungsgehilfe im Namen und auf Rechnung des Institutes auftritt, dabei aber nicht vom Vertragsgegenstand dieses Vermittlungsvertrages umfasste Dienstleistungen oder Produkte anbietet. In diesem Fall kommt es zu keinem Vertragsschluss zwischen dem Institut und dem/der Anleger/-in. Das Institut übernimmt keinerlei Haftung für das entsprechende Geschäft.

7.3 Die in den Unterlagen der Emittentin/Anbieterin enthaltenen Informationen und Angaben zu den jeweiligen Anlagemöglichkeiten stammen ausschließlich von der jeweiligen Emittentin/Anbieterin. Das Institut hat keine Möglichkeit, diese Angaben zu überprüfen und übernimmt weder eine Garantie noch die Haftung für die Fehlerfreiheit dieser Informationen und Angaben. Das Institut haftet insbesondere nicht für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Vorgenannter Haftungsausschluss gilt nicht für den Fall des schuldhaften Verhaltens des Institutes, seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen.

BESTÄTIGT UND AKZEPTIERT:



Ort, Datum

X

1. Unterschrift Anleger/-in

ALLGEMEINE VERMITTLUNGSBEDINGUNGEN DER EFFECTA GMBH

Stand: 01/2018

1. Staatliche Aufsicht

Das Institut ist als Finanzdienstleistungsinstitut und Wertpapierdienstleistungsunternehmen tätig unter der Erlaubnis und Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Telefon: + 49 (0) 228 4108-0, E-Mail: poststelle@bafin.de

Die Erlaubnis umfasst die Dienstleistungen der Anlagevermittlung sowie der Anlageberatung. Honorar-Anlageberatung wird nicht erbracht. Das Institut ist nicht befugt, sich bei der Erbringung dieser Dienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren des/der Anlegers/-in zu verschaffen. Der/Die Anleger/-in betreibt seine/ihre Kapitalanlagen nicht professionell, sondern als Privatkunde/-in.

2. Adressen, Kontaktmöglichkeiten, Kommunikationssprache

2.1 Der/Die Anleger/-in kann sich mit seinen Fragen zu den vom Institut vermittelten Finanzinstrumenten unmittelbar per Telefon, Fax, E-Mail oder Brief an das Institut wenden. Gleiches gilt für das Institut. Die Sprachen, in denen der/die Anleger/-in mit dem Institut kommunizieren und Dokumente sowie andere Informationen von dem Institut erhalten kann, sind Deutsch und Englisch.

Die Adresse und Kontaktdaten des Institutes lauten wie folgt:

Effecta GmbH, Hofmüllerstraße 7, 85435 Erding

Telefon: +49 (0) 8122 179 449-0 (allgemeine Fragen)

Telefon: +49 (0) 8122 179 449-4 (Fragen zu Kapitalanlagen und Aufträgen)

Fax: +49 (0) 8122 179 449-9

E-Mail: info@effecta-gmbh.de, Homepage: www.effecta-gmbh.de

Für telefonische Anfragen zu Aufträgen ist ausschließlich folgende Nummer zu verwenden: +49 (0) 8122 179 449-4. Das Institut ist gesetzlich verpflichtet, die elektronische und telefonische Kommunikation, soweit diese Kundenaufträge betrifft aufzuzeichnen.

Der/Die Anleger/-in wird über den Eingang einer ggf. erforderlichen Beschränkung schriftlich informiert. Hat der/die Anleger/-in mit dem Institut einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, kann die Information auch auf diesem Wege mitgeteilt werden, sofern die Art der Übermittlung es dem/der Anleger/-in ermöglicht, die Information auszudrucken oder in lesbarer Form zu speichern.

2.2 Aufträge sind grundsätzlich über den Vermittler im Original und unterzeichnet beim Institut einzureichen. Konto- und Depotauszüge sind in deutscher Sprache abgefasst. Eigene Berichte erstattet das Institut in einer der genannten Sprachen nach Wunsch des/der Anlegers/-in. Im Übrigen gelten die Ausführungsgrundsätze des Institutes.

3. Einstufung des/der Anleger/-in

Das Institut stuft alle Anleger/-innen als Privatanleger ein und wird damit alle dem Schutz des Kunden dienenden Vorschriften, insbesondere die europarechtlichen Vorgaben sowie die des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) einschließlich Nebengesetze beachten. Eine Änderung der Einstufung bedarf einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Institut und dem/der Anleger/-in sowie einen schriftlichen Nachweis durch den/die Anleger/-in, dass die jeweiligen Voraussetzungen für eine Einstufung als „Professioneller Kunde“ oder „Geeignete Gegenpartei“ erfüllt sind. Eine Umqualifizierung kann nachteilige Auswirkungen für den/die Anleger/-in in Bezug auf den Umfang der Prüfungspflichten des Institutes gegenüber dem/der Anleger/-in sowie auch auf die Informationspflichten des Unternehmens gegenüber dem/der Anleger/-in haben. Eine Rückstufung ist durch schriftliche Vereinbarung zwischen dem/der Anleger/-in und dem Institut möglich, soweit der/die Anleger/-in dies gegenüber dem Institut schriftlich verlangt.

4. Mitwirkungspflichten des/der Anlegers/-in

4.1 Alle für die Geschäftsbeziehungen wesentlichen Tatsachen und deren Änderungen hat der/die Anleger/-in dem Institut unverzüglich mitzuteilen. Wesentliche Tatsachen sind insbesondere der Name, die Anschrift, der Personenstand, die Verfügungs- bzw. Verpflichtungsfähigkeit. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

4.2 Das Institut wird, sofern das Gesetz dies erfordert, von dem/der Anleger/-in Informationen durch ein gesondertes Dokument einholen, um gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen in Bezug auf Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen für den/die Anleger/-in beurteilen zu können. Sofern derartige Prüfungen gesetzlich nicht (mehr) vorgeschrieben sind, wird das Institut den/die Anleger/-in schriftlich darüber informieren, dass keine derartige Prüfung vorgenommen wird. Hat der/die Anleger/-in mit dem Institut einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, kann die Information auch auf diesem Wege mitgeteilt werden, sofern die Art der Übermittlung es dem/der Anleger/-in ermöglicht, die Information auszudrucken oder in lesbarer Form zu speichern.

4.3 Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutige Aufträge können nicht gewollte Folgen haben oder zu Verzögerungen bei der Auftragsausführung führen. Hieraus resultierende Weiterleitungsfehler oder Verzögerungen gehen ausschließlich zu Lasten des/der Anlegers/-in. Änderungen, Bestätigungen, Rückrufe oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein. Eine Änderung oder ein Rückruf eines Auftrages kann vom Institut nur dann berücksichtigt werden, wenn ihm die entsprechende Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass die Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes möglich ist.

4.4 Der/die Anleger/-in ist verpflichtet, alles ihm/ihr Mögliche zu tun, um eine schnelle Bearbeitung seines/ihrer Auftrages zu gewährleisten. Hierzu zählt insbesondere die vollständige und rechtzeitige Übermittlung von Anträgen, Beitrittserklärungen sowie der sonstigen Erklärungen, die für den Abschluss oder die Durchführung der vermittelten Finanzdienstleistungen und Produkte erforderlich sind.

4.5 Soweit der/die Anleger/-in nach Aufforderung durch das Institut die für die Anbahnung/Durchführung bestimmter Geschäfte in Finanzinstrumenten gesetzlich erforderlichen Informationen/Nachweise (z.B. Nachweise über Vertretungsberechtigungen, Legal Entity Identifier für bestimmte Finanzmarktteilnehmer) nicht oder nicht in der erforderlichen Form zur Verfügung stellen, ist das Institut berechtigt, erteilte Aufträge nicht durchzuführen und/oder sonstige Dienstleistungen nicht zu erbringen, wobei das Institut den Kunden unverzüglich über die Nichtausführung zu unterrichten hat.

5. Interessenkonflikte

5.1 Bei einem Finanzdienstleistungsinstitut, das für seine Kunden mehrere Wertpapierdienstleistungen erbringt und/oder deren vertraglich gebundene Vermittler teilweise auch Finanzinstrumente (mit)konzipieren, die das Institut vertreibt, lassen sich Interessenkonflikte nicht immer ausschließen. Das Institut hat deshalb in schriftlicher Form wirksame, seiner Größe und Organisation sowie der Art, des Umfangs und der Komplexität Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt und wird diese dauerhaft umsetzen. Die Grundsätze berücksichtigen u. a. auch, dass das Institut für Marktteilnehmer, mit denen es nicht verbunden ist, Dienstleistungen in Form der Haftungsübernahme für vertraglich gebundene Vermittler erbringt, die auch (Mit-)Konzeptionär (Produktgeber) von Produkten sind, die das Institut vertreibt. Auch werden für das Institut vertraglich gebundene Vermittler tätig, die mit einem Anteilseigner des Institutes verbunden sind.

Die getroffenen organisatorischen und administrativen Vorkehrungen zur Verhinderung oder der Bewältigung von Interessenkonflikten sind ausreichend, um mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass die Interessen der Kunden nicht geschädigt werden.

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserem Institut, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden. Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Finanz- bzw. Wertpapierdienstleistungen für den/die Anleger/-in (beispielsweise Abschluss/Bestandsprovisionen/geldwerte Vorteile)
- bei Überzeichnungen von Wertpapieren, die von dem Institut vermittelt werden;
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern;
- bei Gewähr von Zuwendungen an die Mitarbeiter und Vermittler des Institutes,
- aus vertraglichen Beziehungen des Institutes mit Emittenten/Konzepturen von Finanzinstrumenten, etwa bei der Mitwirkung an Emissionen, bei Kooperationen;

5.2 Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Dienstleistungen des Institutes beeinflussen, hat das Institut seine Mitarbeiter und vertraglich gebundenen Vermittler auf hohe Standards verpflichtet. Das Institut erwartet jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln sowie die Beachtung des Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Anlegerinteresses von seinen Mitarbeitern und vertraglich gebundenen Vermittlern.

5.3 Das Institut betreibt keine Eigengeschäfte in den Finanzinstrumenten, die vermittelt werden oder in denen beraten wird. Den Mitarbeitern sind derartige Geschäfte nur unter hohen Auflagen gestattet, wobei für deren Durchführung die vorherige Zustimmung des Institutes erforderlich ist.

5.4 Interessenkonflikte zwischen den Anleger/-innen in der Zuteilung von Ausführungen werden, soweit möglich, durch die Bildung von Durchschnittspreisen durch das Ausführungsinstitut und im Übrigen durch die Rotation gelöst. Der/die Anleger/-in ist mit der Zusammenfassung seiner/ihrer Aufträge zur Vermeidung von Interessenkollisionen einverstanden. Diese Zusammenfassung kann allerdings für einen einzelnen Auftrag nachteilig sein. Jeder Anleger - mit Ausnahme der geeigneten Gegenpartei - wird unverzüglich über alle wesentlichen Probleme bei der Auftragsausführung von dem Institut schriftlich informiert. Hat der/die Anleger/-in mit dem Institut einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, kann die Mitteilung auch auf diesem Wege erfolgen, sofern die Art der Übermittlung es dem/der Anleger/-in ermöglicht, die Änderungen auszudrucken oder in lesbarer Form zu speichern.

5.5 Es bestehen Interessenkonflikte zwischen dem Interesse des/der Anlegers/-in und dem Provisionsinteresse des Institutes, seiner Mitarbeiter und der vertraglich gebundenen Vermittler. Das Institut hat wegen der Vergütungsstruktur ein Interesse, dass möglichst viele Geschäfte getätigt werden und der/die Anleger/-in Anlagen tätigt, bei denen das Institut möglichst hohe Vergütungen erhält.

5.6 Die Interessenkonflikte werden durch interne Kontrolle und gegebenenfalls durch Beschränkungen von Empfehlungen sowie durch Berücksichtigung des Handelsvolumens bzw. der Handelsfrequenz gemindert. Bei dem Institut ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung ein unabhängiger Compliance-Beauftragter tätig, dem die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegen. Das Institut hat Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten aufgestellt. Diese organisatorischen Maßnahmen werden regelmäßig überwacht und ggf. angepasst. Im Einzelnen werden unter anderem folgende Maßnahmen von dem Institut ergriffen:

- Regelungen zur Sicherstellung, dass die gesetzlichen Vorgaben über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung beachtet werden;
- Sicherstellung des uneingeschränkten Vorrangs von Anlegeraufträgen vor Aufträgen von Mitarbeitern;
- Schulungen unserer Mitarbeiter und vertraglich gebundenen Vermittler;
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen (sog. Chinese Walls) durch Errichtung von Informationsbarrieren;
- Beachtung der Ausführungsgrundsätze einschließlich deren regelmäßiger Überprüfung.

Auf Wunsch des/der Anlegers/-in werden ihm weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung gestellt.

ALLGEMEINE VERMITTLUNGSBEDINGUNGEN DER EFFECTA GMBH

Stand: 01/2018

6. Berichterstattung

6.1 Der/die Anleger/in erhält Ausführungsbestätigungen sowie Kontenübersichten von dem Ausführungsinstitut nach seiner Wahl:

- Jederzeit durch elektronischen Zugriff auf sein Konto via Internet;
- Tägliche Ausführungsbestätigungen und monatlich Kontenübersichten elektronisch via E-Mail.
- Durch Annahmeerklärung der Emittentin/Anbieterin bzw. beauftragte Dritte.

Die Kontenübersichten enthalten eine Bewertung der offenen Positionen des/der Anlegers/-in zum Abrechnungspreis des Stichtages der Übersicht. Die Ausführungsbestätigung enthält insbesondere Angaben zu dem Handelstag und -zeitpunkt, Art des Auftrages, Ausführungsplatz, Menge und Stückpreis bzw. bei tranchenweiser Ausführung den Preis für die einzelnen Tranchen oder den Durchschnittspreis sowie dem Gesamtentgelt sowie der in Rechnung gestellten Provisionen und Auflagen. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Dementsprechende Berichte von Dritten macht sich das Institut zu eigen.

6.2 Der/die Anleger/-in erhält vom konto- und depotführenden Institut jährlich zum 31.12. eine Übersicht der vermittelten Finanzinstrumente. Über nicht in Wertpapieren verbriefte Finanzinstrumente erhält der/die Anleger/-in üblicherweise die Mitteilung über die Ausgabe eines derartigen Finanzinstruments. Das Institut erstellt und übermittelt dem/der Anleger/-in keine eigenen Berichte, soweit er/sie von Dritten Berichte erhält.

6.3 Einwendungen gegen Abrechnungen, Berichte und Aufstellungen sind innerhalb von 10 Tagen je nach gewähltem Kommunikationsweg, nach Zugriffsmöglichkeit bzw. nach Zugang gegenüber dem jeweiligen konto- und depotführenden Institut entsprechend elektronisch bzw. postalisch geltend zu machen, sonst gelten sie als genehmigt. Auf diese Folge wird ihn das Institut bei der Bekanntgabe besonders hinweisen.

7. Mitarbeiterbefugnisse

Die Mitarbeiter des Instituts sowie die vertraglich gebundenen Vermittler sind nicht befugt, von dem schriftlichen Informationsmaterial abweichende Aussagen oder Versprechungen zu machen. Im Fall eines Widerspruchs der mündlichen Äußerung zu dem schriftlichen Informationsmaterial ist der/die Anleger/-in gehalten, diesen durch Rückfragen bei der Geschäftsführung des Instituts aufzuklären.

8. Anwendbares Recht

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9. Streitschlichtung

Das Institut ist keiner freiwilligen (privaten) Schlichtungsstelle zur alternativen Streitbeilegung angeschlossen. Für Streitigkeiten zwischen dem Institut und Kunden in Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen ist grundsätzlich die Schlichtungsstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

(Referat ZR 3, Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn, Telefon: +49 (0) 228 4108-0, Fax: +49 (0) 228 4108-62299, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de) zuständig.

10. Entgelte, Zuwendungen und Auslagen

(Provisionsbasierter und entgeltlicher Dienstleistungen)

10.1 Im Privatkundengeschäft werden der/dem Anleger/-in Entgelte für die Leistungen des Instituts nicht gesondert in Rechnung gestellt, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

10.2 Die/Der Anleger/-in und das Institut sind sich aufgrund der Regelung der Nr. 10.1 darüber einig, dass das Institut bei der Erbringung von Vermittlungen und Beratungen monetäre und nicht monetäre Zuwendungen erhält, damit die Qualität der für den/die jeweiligen Anleger/-in erbrachten Dienstleistung durch Leistungen (z.B. Erbringung unentgeltlicher Anlageberatung auf Basis einer breiten Palette von Finanzinstrumenten, unentgeltliche Depotchecks, unentgeltliche Übermittlung periodischer Berichte über die Wertentwicklung von Finanzinstrumenten oder die unentgeltliche Ermöglichung eines verbesserten Zugangs zu Beratungsdienstleistungen wie dem telefonischen Service) verbessert werden kann. Diese Zuwendungen werden dem Institut im Zusammenhang mit der Abwicklung von Wertpapieraufträgen, mit Verträgen über die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten (z.B. Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und Vermögensanlagen) aufgrund von Verträgen mit den Banken, Depotstellen, Kapitalverwaltungsgesellschaften und/oder den Emittenten oder deren Vertriebsstellen von diesen für den Abschluss der jeweiligen Verträge gewährt. Institut und Kunde sind sich darüber einig, dass die jeweils dem Kunden vor Erbringung der Leistung offengelegte/n Zuwendung/en der ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung im bestmöglichen Interesse des Kunden nicht entgegen steht/en.

10.3 Wenn und soweit dem/der Anleger/-in aufgrund der in Nr. 10.1 genannten Vereinbarungen gegen das Institut ein Anspruch auf Herausgabe des Erlangten gem. § 667 oder gem. § 675, 667 Bürgerlichen Gesetzbuches trifft, tritt der/die Anleger/in diesen Anspruch an das Institut ab, das die Abtretung hiermit annimmt.

10.4 Einzelheiten zu den zu erhaltenen und gewährten Zuwendungen werden dem/der Anleger/-in vor Erbringung der Dienstleistungen bereitgestellt. Im Übrigen erfolgt eine zusätzliche Einzelaufstellung auf berechtigtes Verlangen des/der Anleger/-in.

10.5 Außerhalb des Privatkundengeschäfts bestimmt das Institut, wenn keine andere Vereinbarung getroffen ist, die Höhe von Entgelten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

11. Änderungen und Anpassungen

Die allgemeinen Vermittlungsbedingungen dieses Vertrages können von dem Institut mit zukünftiger Wirkung einseitig geändert und ergänzt werden. Diese Änderungen werden dem/der Anleger/-in schriftlich bekannt gegeben. Hat der/die Anleger/-in mit dem Institut einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, kann die Änderung auch auf diesem Wege mitgeteilt werden, sofern die Art der Übermittlung es dem/der Anleger/-in ermöglicht, die Änderungen auszudrucken oder in lesbarer Form zu speichern. Die Änderungen und Ergänzungen gelten als genehmigt, wenn der/die Anleger/-in nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird ihn das Institut bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen und die geänderte(n) Regelung(en) besonders hervorheben. Der Widerspruch muss durch den/die Anleger/-in innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung an das Institut abgesendet werden.

12. Verschwiegenheits- und Sorgfaltspflichten, Datenschutz, Telefonaufzeichnungen

12.1 Das Institut ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen es Kenntnis erlangt. Informationen über den Kunden darf das Institut nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen und/oder behördliche Anordnungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat.

12.2 Auskünfte aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und/oder behördlicher Anordnung richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben und/oder den Anforderungen der behördlichen Anordnung.

12.3 Das Institut ist befugt, über juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Kaufleute Auskünfte zu erteilen, sofern sich die Anfrage auf ihre geschäftliche Tätigkeit bezieht. Das Institut erteilt jedoch keine Auskünfte, wenn ihr eine anderslautende Weisung des Kunden vorliegt. Auskünfte über andere Personen, insbesondere über Privatkunden und Vereinigungen, erteilt das Institut nur dann, wenn diese generell oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Auskunft wird nur erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft dargelegt hat und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange des Kunden der Auskunftserteilung entgegenstehen.

12.4 Das Institut ist unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt, die für eine ordnungsgemäße und/oder den gesetzlichen Bestimmungen genügende Weiterleitung von Aufträgen zur Auftragsdurchführung und/oder Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit den Kunden erforderlichen personenbezogenen Daten zu speichern und erforderlichenfalls zu vervielfältigen und mindestens im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorzuhalten und/oder wiederherzustellen. Zur Weitergabe erlangter Informationen und/oder Daten an Dritte ist das Institut nur berechtigt, wenn dies der ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung dient oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

12.5 Die Regelungen der Nr. 12.4 gelten auch für die Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation zwischen Kunden und dem Institut.

ENDE DER ALLGEMEINEN VERMITTLUNGSBEDINGUNGEN

BESTÄTIGT UND AKZEPTIERT:



Ort, Datum

X

2. Unterschrift Anleger/-in



ZUGEHÖRIGKEIT ZUR EDW (SICHERUNGSEINRICHTUNG), SCHUTZUMFANG, GRENZEN DES SCHUTZUMFANGS UND OBERGRENZEN

Das Institut gehört aufgrund seiner Erlaubnis zur Erbringung der Anlagevermittlung der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW)

D-10055 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 2036995626
Fax: +49 (0) 30 2036995630
E-Mail: mail@e-d-w.de

Sollte das Institut bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen entgegen den gesetzlichen Vorschriften Gelder oder Finanzinstrumente entgegennehmen und dann nicht mehr in der Lage sein, die Gelder oder Finanzinstrumente an Kunden und/oder Gläubiger zurückzugeben, sind die Gelder oder Finanzinstrumente nach Maßgabe des Anlegerentschädigungsgesetzes gesichert. Der Anspruch eines Kunden/Gläubigers mit Ausnahme der Mandanten/Gläubiger, die aufgrund ausdrücklicher gesetzlicher Regelungen keinen Entschädigungsanspruch haben, richtet sich nach Höhe und Umfang der ihm gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften. Bestehende Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte des Institutes werden bei der Höhe des Anspruchs berücksichtigt. Der Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedsstaates oder auf Euro lauten. Der Anspruch ist innerhalb eines Jahres nach Unterrichtung über den Entschädigungsfall durch die EdW von dem Anleger schriftlich bei der EdW anzumelden.

Die Entschädigung aus dem Anlegerentschädigungsgesetz deckt keine Ansprüche auf Schadenersatz wegen Beratungsverschulden, mangelnder Aufklärung, weisungswidriger Auftragsausführung, Fehl- oder Falschinformationen und sonstiger Vertragsverletzungen.

Die Sicherungseinrichtung EdW sichert folgende rückzahlbaren Gelder nicht ab:

- a) wenn und soweit es sich um Einlagen im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 3 Einlagensicherungsgesetz handelt,
- b) wenn und soweit Einlagen oder Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedsstaates oder auf Euro lauten. Dies gilt zum Beispiel für rückzahlbare Gelder in US-\$ oder Schweizer Franken,
- c) wenn Ansprüche Gläubigern zustehen, die bei der HAC AG Sachverhalte herbeigeführt oder genutzt haben, die finanzielle Schwierigkeiten bei der HAC AG verursachten oder wesentlich zur Verschlechterung der finanziellen Lage beitrugen. Solche Sachverhalte sind zum Beispiel hohe Zinsen oder sonstige finanzielle Vorteile aufgrund gesondert von dem Gläubiger ausgehandelter Vereinbarungen,
- d) soweit der Gläubiger aus anderen Gründen nicht anspruchsberechtigt ist (z.B. wegen des gesetzlichen Ausschlusses des Entschädigungsanspruchs für bestimmte Kundengruppen - CRR-Kreditinstitute, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Geschäftsleiter oder bestimmte Anteilseigner des Instituts oder deren Angehörige),
- e) in den anderen Fällen, soweit die Gelder des Gläubigers die jeweils maßgebliche Obergrenze übersteigen.

Der Entschädigungsanspruch ist der Höhe nach begrenzt (nachfolgend bezeichnet als „Obergrenze“) auf: 90 vom Hundert der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von Euro 20.000,-.

Bei der Ermittlung der Höhe des Entschädigungsanspruchs ist Folgendes zu berücksichtigen:

- a) Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs sind der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalles zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch umfasst auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche im Rahmen der genannten Obergrenze des Entschädigungsanspruchs. Der Entschädigungsanspruch mindert sich insoweit, als der durch den Entschädigungsfall eingetretene Vermögensverlust des Gläubigers durch Leistung Dritter ausgeglichen wird.
- b) Die Obergrenze bezieht sich auf die Gesamtforderung des Gläubigers gegen das Institut, unabhängig von der Zahl der Konten, der Währung und dem Ort, an dem die Konten geführt oder die Finanzinstrumente verwahrt werden. Die Entschädigung kann in Euro geleistet werden.
- c) Bei Gemeinschaftskonten ist für die Obergrenze der jeweilige Anteil des einzelnen Kontoinhabers maßgeblich. Fehlen besondere Bestimmungen, so werden die Einlagen, Gelder oder Finanzinstrumente zu gleichen Teilen den Kontoinhabern zugerechnet.
- d) Hat der Gläubiger für Rechnung eines Dritten gehandelt, ist für die maßgebliche Obergrenze auf den Dritten abzustellen.

Soweit die EdW den Entschädigungsanspruch eines Berechtigten erfüllt, gehen dessen Ansprüche gegen das Institut auf die EdW über.

Das Institut ist verpflichtet, der EdW alle Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen, welche die EdW zur Erfüllung ihrer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben benötigt.

BESTÄTIGT UND AKZEPTIERT:



Ort, Datum

X

3. Unterschrift Anleger/-in



FRAGEBOGEN ZU KENNTNISSEN UND ERFAHRUNGEN (AUSSCHLIESSLICH VERMITTLUNG)

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Vorname: _____	Name: _____
(ggf. Titel): _____		(ggf. Geburtsname): _____
Straße / Hausnummer: _____		PLZ / Ort: _____
Geburtsdatum: _____		Geburtsort: _____
Staatsangehörigkeit: _____		Familienstand: _____
Ausbildung: _____		Beruf / ausgeübte Tätigkeit: _____

(im Folgenden auch „Anleger/-in“)

1. Bitte kreuzen Sie jede Produktklasse an, in der Sie über Kenntnisse verfügen:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Investmentfonds | <input type="checkbox"/> AIF |
| <input type="checkbox"/> Staatsanleihen | <input type="checkbox"/> Zertifikate |
| <input type="checkbox"/> Anleihen | <input type="checkbox"/> KG-Beteiligungen |
| <input type="checkbox"/> Geldmarkt-Fonds | <input type="checkbox"/> Genussrechte |
| <input type="checkbox"/> Aktien | <input type="checkbox"/> Nachrangdarlehen |

2. Seit wann haben Sie Erfahrungen mit Geschäften in den folgenden Produktklassen (in Jahren)?

- | | | | |
|------------------|--------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|
| Investmentfonds | <input type="checkbox"/> bis 3 | <input type="checkbox"/> 3 bis 5 | <input type="checkbox"/> über 5 |
| Staatsanleihen | <input type="checkbox"/> bis 3 | <input type="checkbox"/> 3 bis 5 | <input type="checkbox"/> über 5 |
| Anleihen | <input type="checkbox"/> bis 3 | <input type="checkbox"/> 3 bis 5 | <input type="checkbox"/> über 5 |
| Geldmarkt-Fonds | <input type="checkbox"/> bis 3 | <input type="checkbox"/> 3 bis 5 | <input type="checkbox"/> über 5 |
| Aktien | <input type="checkbox"/> bis 3 | <input type="checkbox"/> 3 bis 5 | <input type="checkbox"/> über 5 |
| AIF | <input type="checkbox"/> bis 3 | <input type="checkbox"/> 3 bis 5 | <input type="checkbox"/> über 5 |
| Zertifikate | <input type="checkbox"/> bis 3 | <input type="checkbox"/> 3 bis 5 | <input type="checkbox"/> über 5 |
| KG-Beteiligungen | <input type="checkbox"/> bis 3 | <input type="checkbox"/> 3 bis 5 | <input type="checkbox"/> über 5 |
| Genussrechte | <input type="checkbox"/> bis 3 | <input type="checkbox"/> 3 bis 5 | <input type="checkbox"/> über 5 |
| Nachrangdarlehen | <input type="checkbox"/> bis 3 | <input type="checkbox"/> 3 bis 5 | <input type="checkbox"/> über 5 |

3. Wie tätigen Sie Ihre Wertpapierkäufe bzw. -verkäufe und wie lange haben Sie damit Erfahrung (in Jahren)?

- | | | | |
|-----------------------------|--------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|
| eigenständig, beratungsfrei | <input type="checkbox"/> bis 3 | <input type="checkbox"/> 3 bis 5 | <input type="checkbox"/> über 5 |
| mit Anlageberatung | <input type="checkbox"/> bis 3 | <input type="checkbox"/> 3 bis 5 | <input type="checkbox"/> über 5 |
| durch Vermögensverwaltung | <input type="checkbox"/> bis 3 | <input type="checkbox"/> 3 bis 5 | <input type="checkbox"/> über 5 |

4. Angaben zu den bisher getätigten Transaktionen in Finanzinstrumenten (z. B. Wertpapiere, Derivate, Devisen)

4a. Wie viele Transaktionen veranlassen Sie durchschn. im Jahr?

- keine bis 5 bis 10 über 10

4b. Wie hoch ist der durchschn. Gegenwert pro Transaktion?

- bis 3 TEUR 3-5 TEUR 5-10 TEUR über 10 TEUR

BESONDERER HINWEIS AN DEN/DIE ANLEGER/-IN:

Die Erteilung dieser Angaben liegt in Ihrem eigenen Interesse. Die Einholung dieser Informationen ist erforderlich, damit wir, die Effecta GmbH, als Ihr Vermittler die Angemessenheit der Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen für Sie als Anleger/-in beurteilen können. Die Angemessenheit beurteilt sich danach, ob Sie als Anleger/-in über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die Risiken im Zusammenhang mit der Art der Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen angemessen beurteilen zu können.



Ort, Datum

X

4. Unterschrift Anleger/-in

IDENTITÄTSPRÜFUNG



IDENTITÄTSPRÜFUNG

(gemäß Geldwäschegesetz)

Der Gesetzgeber verpflichtet uns, Ihre Identität zu erheben und zu überprüfen. Die Identifikation erfolgt nach Maßgabe des Geldwäschegesetzes zum Zwecke des Aufspürens von Gewinnen aus schweren Straftaten und der Terrorismusfinanzierung. Der Begriff Geldwäsche bedeutet dabei das Einschleusen kriminell erworbener Gelder in den legalen Finanzkreislauf mit dem Ziel, die wahre Herkunft zu verschleiern. Das Geldwäschegesetz dient dem Schutz seriöser Investoren und unserer gesellschaftlichen Ordnung.

Beim Bearbeiten Ihrer Zeichnungsunterlagen überprüfen wir in diesem Zusammenhang auch, ob der Zeichner und der Zahler der Kaufsumme mit dem wirtschaftlich Berechtigten (Depotinhaber) identisch ist.

Um Ihnen die Durchführung der Identifikation zu vereinfachen, bieten wir Ihnen vier verschiedene Möglichkeiten an:

Alternative 1:

Sie führen die Identifikation in einer Filiale der Deutschen Post AG durch.

Die Deutsche Post AG ermöglicht Ihnen, sich anhand des **POSTIDENT**-Verfahrens zu identifizieren. Sie kennen dieses Verfahren gegebenenfalls bereits, wenn Sie Kunde einer Online-Bank sind. Das Verfahren ist für Sie kostenlos. Die Kosten übernehmen wir für Sie. Ein Post-Mitarbeiter überprüft die Identität.

Gehen Sie dazu bitte mit Ihrem Personalausweis und dem **POSTIDENT**-Coupon zu einer Postfiliale. Sollten Sie über keinen gültigen Personalausweis verfügen, können Sie auch Ihren Reisepass mitnehmen. Sie erleichtern uns die Bearbeitung Ihrer Zeichnung, wenn Sie auch den Zeichnungsschein und alle weiteren Formulare vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit zur Postfiliale nehmen und dem Mitarbeiter der Deutschen Post AG übergeben, damit er diese Formulare zusammen mit den Unterlagen des Postident-Verfahrens an uns zurücksendet.

Alternative 2:

Sie kommen persönlich zur Durchführung der Identifikation zu WIWIN.

Die Identifikation führen wir in unseren Geschäftsräumen in der Mainzer Innenstadt durch. Auch in diesem Fall benötigen wir zur Erfassung und Überprüfung Ihrer Identität Ihren gültigen Personalausweis (ersatzweise Reisepass).

Unsere Geschäftsräume befinden sich in der Mainzer Innenstadt in fußläufiger Entfernung des Hauptbahnhofs (Große Bleiche 18 – 20, 55116 Mainz). Bitte vereinbaren Sie zuvor einen Termin unter **Tel. 06131 9714-200**. Auch eine kurzfristige Terminvereinbarung ist während unserer Geschäftszeiten (montags bis freitags) möglich.

Alternative 3:

Sie identifizieren sich online per Videochat bequem von zu Hause aus.

Als registrierter WIWIN-Kunde können Sie in Ihrem persönlichen Kundenportal die Identifizierung per Videochat durchführen.

Melden Sie sich hierzu mit Ihren Zugangsdaten an. Zur Identifizierung benötigen Sie ein Gerät mit Internetzugang und Kamera (Laptop, PC, Smartphone oder Tablet) sowie Ihren Personalausweis oder Reisepass.

Alternative 4:

Sie gehen persönlich zur Durchführung zu einem Kreditinstitut, Wirtschaftsprüfer, vereidigtem Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigten oder Notar.

Ihre Identifikation ist dort ebenfalls möglich. In diesem Fall erfolgt die Bestätigung auf der Seite 4 Ihrer Zeichnungserklärung. Auch in diesem Fall wird zur Erfassung und Überprüfung Ihrer Identität Ihr gültiger Personalausweis (ersatzweise Reisepass) benötigt. Wir benötigen in diesem Fall zusätzlich eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses.

Bitte beachten Sie, dass bei dieser Alternative für Sie zusätzliche Kosten anfallen können.





Alternative 1:

IDENTIFIKATION IN EINER FILIALE DER DEUTSCHEN POST AG

- 1 / Sie gehen zusammen mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Zeichnungsschein und den Dokumenten aus dieser Mappe sowie dem unten abgedruckten **POSTIDENT**-Coupon zu einer **Filiale der Deutschen Post AG**.
- 2 / Legen Sie dem Filialmitarbeiter den Coupon und Ihre Ausweispapiere vor. Der Mitarbeiter überträgt die Daten aus Ihren Ausweispapieren auf ein Formular.
- 3 / Sie bestätigen Ihre persönlichen Daten auf dem Formular mit Ihrer Unterschrift.
- 4 / Der Filialmitarbeiter gleicht Ihre Unterschrift auf dem Formular mit der Unterschrift auf den Ausweispapieren ab und bestätigt deren Übereinstimmung und die Durchführung des Identifizierungsverfahrens mit seiner Unterschrift.
- 5 / Die Deutsche Post AG sendet das unterschriebene Formular zusammen mit allen Formularen als Postsache und somit für Sie portofrei an die wiwin GmbH. Selbstverständlich können Sie den Zeichnungsschein und die übrigen Formulare getrennt vom **POSTIDENT**-Formular auch direkt an die wiwin GmbH senden.

POSTIDENT-Coupon für Alternative 1
(bitte entlang der gestrichelten Linie ausschneiden und mit zur Postfiliale nehmen)

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

wiwin GmbH
Große Bleiche 18–20
55116 Mainz

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline.



Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer													
6	2	4	3	6	8	0	6	0	1	3	7	0	1
Referenznummer													
0	4												

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT**®-Formular nutzen
- Formular an Absender





SIND ALLE UNTERLAGEN VOLLSTÄNDIG?

... Dann ab in die Post!

Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen:

- ✓ **Rahmen-Vermittlungsvertrag**
(1 Seite)
- ✓ **Allgemeine Vermittlungsbedingungen**
(2 Seiten)
- ✓ **Informationen zur Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung**
(1 Seite)
- ✓ **Fragebogen zu Kenntnissen und Erfahrungen**
(1 Seite)
- ✓ **Identitätsprüfung**
bei der Postfiliale, per Video-Ident,
bei WIWIN oder bei einem Kreditinstitut etc.



wiwin GmbH
Große Bleiche 18–20
55116 Mainz

ÜBER WIWIN NACHHALTIG INVESTIEREN

5 gute Gründe:



- ✔ Seit 2011 rund 50 Mio. Euro vermittelt.
- ✔ Nur Projekte, die den Kriterien der Nachhaltigkeit entsprechen
- ✔ Bisher nur erfolgreiche Platzierungen und pünktliche Zins- und Rückzahlungen
- ✔ WIWIN betreibt eine der modernsten Online-Vermittlungsplattformen am Markt
- ✔ WIWIN ist unabhängig von Banken und Konzernen

BEREITS AB
500 €!
NACHHALTIG
INVESTIEREN:
www.WIWIN.de

wiwin GmbH
NACHHALTIG INVESTIEREN.

Große Bleiche 18–20
55116 Mainz

Tel. +49 (0) 6131 9714–0
Fax +49 (0) 6131 9714–100

info@wiwin.de
www.wiwin.de

 [wiwinGmbH](https://www.facebook.com/wiwinGmbH)

Kundenservice:
Tel. +49 (0) 6131 9714–200
Montag, Mittwoch und Donnerstag
8.30–19.30 Uhr
Dienstag und Freitag
8.30–17.30 Uhr

Gebundener Vermittler gemäß
§2 Abs. 10 Kreditwesengesetz
(KWG) des Finanzdienstleistungs-
instituts Effecta GmbH, Erding.

